

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Pettizeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

An gefährlichen Klippen vorbei?

Die außerordentlich ernste und gefährliche Lage Deutschlands, die ihren kritischen Punkt am Ende der vorigen Woche erreicht hatte, war nur verhältnismäßig wenigen bekannt. Ohne Zweifel kannten Finanziers und Politiker und die verantwortungsbewußten Führer im Unternehmer- und Arbeiterlager die Schwierigkeiten unserer Lage und die sich aus ihr ergebenden Gefahren für Volk und Staat. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Amerika, die im Anschluß an die Hoover-Botschaft stattfanden, drohten zu stocken. Immer schärfere Formen nahm die Vertrauenskrise an; ihre Auswirkungen machten sich wesentlich auf finanziellen Gebiet bemerkbar. Das große Weißbluten der Reichsbank, das Anfang Juni begonnen, nahm seinen Fortgang und man konnte fast mit mathematischer Genauigkeit ausrechnen, wann die Reichsbank am Ende ihres Lateins anlangen würde. Tagtäglich mußte die Reichsbank ungefähr 20 bis 40 Millionen Mark an Gold und Devisen abgeben, weil die ausländischen Kreditgeber ihre Guthaben kündigten und Rückzahlungen verlangten. Nur mit Hilfe eines Rediskontkredites von 100 Millionen Dollar, den das Ausland gewährte, gelang es, die Schwierigkeiten des Halbjahrsultimos zu überwinden. Zwar gelang es dadurch, drohende finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden, allein, die Vertrauenskrise nahm ihren Fortgang. Immer noch lauteten die Berichte der Reichsbank: die Devisenanforderungen waren auch heute noch besonders hoch. Der Reichsbankausweis vom 1. Juli zeigte, daß die zur Golddeckung der Banknoten gesetzlich festgelegte untere Grenze von 40 % bald erreicht sei. Man darf jedoch daraus nicht den Schluß ziehen, daß bei einer Unterschreitung der Golddeckungsgrenze Gefahren für unsere Währung entstanden wären. Vor allen Dingen ist die Gefahr einer neuen Inflation durchaus nicht gegeben. Das Gegenteil, eine noch nie gekannte Geldverknappung, eine Deflation, wird dann eintreten, wenn die Golddeckung der Banknoten sinkt, weil ja die gleiche Relation zwischen Geldumlauf und Golddeckung bestehen bleiben muß. Uebrigens ist die Golddeckung der Banknoten durchaus kein Gradmesser für die Stabilität einer Währung. Ende 1923, bei Beginn der Währungsstabilisierung, hat die Golddeckung unseres gesamten Geldumlaufes nur 22,9 % betragen. Erst die nächsten Jahre wurde die Golddeckung der Banknoten etwas besser. Diese hat Ende 1924 rund 25,1 %, Ende 1925 rund 32,7 % betragen. Im folgenden Jahre, also 1926, ging es weiter aufwärts und am Ende dieses Jahres hat die Golddeckung 42 % betragen. Im Jahre 1927 ging sie wieder auf 35,3 % zurück. Seit dieser Zeit ist die Golddeckung dauernd gestiegen, bis dann die bekannten Vorgänge der letzten Wochen die Golddeckung wieder erheblich herabgedrückt haben.

Nun wird niemand behaupten wollen und können, daß unsere Währung in den Jahren 1924 bis 1926 gefährdet gewesen sei. Sie ist es auch heute nicht. Was heute jedoch fehlt, ist das Vertrauen des Auslandes, das durch eine Reihe von Umständen erschüttert wurde und das erst wieder gefestigt sein wird, wenn die Verhandlungen über den Hoover-Plan ihre endgültige Erledigung gefunden haben. Schon der Umstand, daß es am 6. Juli zu einer grundsätzlichen Einigung zwischen Frankreich und Amerika in den wichtigsten Fragen des einjährigen Zahlungsausschubs für Deutschland gekommen ist, hat die Flut der Kapitalabwanderung gebremst und eine wesentliche Besserung der Vertrauenssphäre erzielt. Vielleicht dürfen wir nun hoffen, an der gefährlichen Klippe vorbei zu sein.

Die Wirkungen der Geld- und Kreditverknappung für die Wirtschaft und damit auch für die Arbeiter-

schaft sind sehr verhängnisvoll. Das Meer der Arbeitslosen würde ohne Zweifel noch erheblich ansteigen, wenn es nicht bald gelingt, diese Schwierigkeiten zu überwinden und somit die Gefahren zu bannen. Mit aller Energie muß die Wiederherstellung des wirtschaftlichen und finanziellen Vertrauens zwischen Deutschland und der Welt erstrebt werden. Vertrauen ist gegenwärtig wertvoller, als eine ausreichende, gesetzlich festgelegte Golddeckung des Geldumlaufes. Wie dieses Vertrauen der Welt wiederhergestellt werden kann, haben wir wiederholt zum Ausdruck gebracht. Zunächst muß den säbelrasselnden Chauvinisten gründlich das Handwerk gelegt werden. Was die Leute aus der Hitzerei, was die Hugenberg, Seeckt, Dingeldey, Treviranus und Schacht in den letzten Wochen angerichtet haben, ist vertrauensstörend im höchsten Grade gewesen. Diese Volksverderber haben dem Ansehen Deutschlands und seiner Kreditwürdigkeit genau so geschadet wie das die Spießerwahlen vom 14. September 1930 getan haben. Während wir Sozialisten immer bestrebt waren, neue Fäden zu knüpfen und die Völkerverständigung zu fördern, um dadurch das Vertrauen der Welt wiederherzustellen, werfen die Säbelrasseler bei den Nationen Europas Fensterscheiben ein. Diesen Kreisen ist jede wirtschaftliche Erschütterung, jede Krise willkommen, weil sie dadurch auf ihre Kosten zu kommen glauben. Man kann heute das Wort variieren: Hinter jeder Krise lauert die Hydra der Reaktion. Nach dem Willen der deutschen Reaktion soll Deutschland in neue außenpolitische Konflikte getrieben werden. Was das für die Arbeiterklasse bedeuten würde, haben wir in der Zeit von 1914 bis 1918 hinreichend kennengelernt. Wir haben genug davon. Die deutsche Arbeiterklasse soll wieder geknechtet und geknebelt werden. Politisch entrechtet und wirtschaftlich gedemütigt, soll das 60-Millionen-Volk werden, das und nichts anderes ist das innerpolitische Ziel der Reaktion. Dafür kämpft die Reaktion und dafür geben die Schwerindustriellen und ehemalige Monarchen jährlich Millionen Mark an ihre Helfershelfer, die Nazis und Stahlhelmer. Diese Kreise wollen keine außenpolitische Verständigung; sie wollen den Untergang Deutschlands um ihre Herrschaft zu sichern. Weil ihnen die Zukunft Deutschlands und seiner Arbeiterklasse gleichgültig ist, muß die Arbeiterklasse die wahren Absichten der Reaktion er-

kennen und ihr politisches und gewerkschaftliches Handeln danach einstellen. Nur in unsern kraftvollen Organisationen liegt die Macht, die Angriffe abzuwehren und im Kampf Erfolge zu erringen vermag.

Noch sind nicht alle Gefahren gebannt. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich aus der Weltwirtschaftskrise und der Kreditverknappung Deutschlands ergeben, sind noch lange nicht überwunden. Aus diesen Gründen sind die Bestrebungen der Reaktion noch nachhaltig darauf gerichtet, die Lage auszunutzen. Wer die Presse der Nationalisten verfolgt, kann feststellen, daß diese Kreise geradezu untröstlich sind über den neuen Vorschlag Hoovers. An der Befreiung Deutschlands haben diese Kreise keinerlei Interesse, denn sie wissen, daß ihnen die Felle fortschwimmen, wenn geordnete wirtschaftliche und damit auch politische Verhältnisse eintreten. Alles was geeignet ist die Befriedigung Europas herbeizuführen, wird von den nationalistischen Gewaltpolitikern bekämpft. In diesem Kampfe sind der Reaktion alle Mittel recht. Ihre Sudelpresse verleumdet Sozialisten, die sich um die Annahme des Hoover-Planes in den europäischen Staaten mit Leidenschaft eingesetzt haben; sie bewerfen jene Staatsmänner mit Dreck, die in Wort und Schrift für die wirtschaftliche und politische Befriedigung Europas eintreten.

In dieser schwierigen Situation muß die Arbeiterklasse auf dem Posten sein. Einigkeit und Geschlossenheit ist heute notwendiger denn je. Vielleicht sind wir, wenn der „Zimmerer“ in die Hände der Mitglieder gelangt, an den gefährlichsten Klippen vorbei. Wir hoffen das, zumal beim Abschluß dieser Nummer, unter den Weltmächten Einigung über die Anwendung des Hoover-Planes erzielt worden ist. Ein ganz feiner ferner Silberstreifen zeigt sich am Horizont. Trotz der ungewöhnlich schwierigen Situation in der wir leben, dürfen wir nicht zu Fatalisten werden. Auch in der Gegenwart müssen wir stark und zukunftsgläubig sein. Mit zäher Energie müssen wir weiterkämpfen, und vor allen Dingen die Einheit und Geschlossenheit in den großen Organisationen der Arbeit wahren. Die Einigkeit der Arbeiterklasse, Geschlossenheit in den Gewerkschaften und ein starker Glaube an die historische Mission der Arbeiterklasse, das ist das Gebot der Stunde. Nur so kommen wir an den gefährlichen Klippen vorbei.

Die Auslandsverschuldung Deutschlands

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Finanzkrise wird vielfach die Frage nach der deutschen Auslandsverschuldung aufgeworfen. Dabei wird behauptet, die Verschuldung Deutschlands habe katastrophale Formen angenommen. Was ist nun Tatsache? In der Völkerbundsschrift vom Juni 1930 wird die auswärtige Verschuldung Deutschlands unter Einrechnung der Dawes- und Young-Anleihe, aber ohne die übrige nicht kommerzialisierte politische Youngplan-Verschuldung, auf 15,1 Milliarden Goldmark langfristige und 11 bis 12,3 Milliarden Goldmark kurzfristige Gelder beziffert. Insgesamt beträgt die Verschuldung Deutschlands rund 26 bis 27 Milliarden Goldmark. Auf der andern Seite haben die deutschen Kapitalisten auch erhebliche Kapitalmassen im Ausland angelegt. In der Völkerbundsschrift wird festgestellt, daß Deutschland im Ausland 5 Milliarden langfristige und etwa 4 Milliarden kurzfristige Kapitalien angelegt habe. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Summe von insgesamt 9 Milliarden deutsches Kapital als ins Ausland „geflüchtet“ bezeichnen kann. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika kommen als Geldgeber für den europäischen Markt in erster Linie in Frage. Das genannte Land verfügt über Auslandsanlagen im Werte von 75 Milliarden Goldmark. Rund ein Drittel dieser Summe, genau 21 Milliarden Goldmark, sind davon in Europa angelegt, und von den europäischen Anlagen der Vereinigten Staaten hat

Deutschland den größten Betrag erhalten. Nach den Völkerbundsmittellungen hat Deutschland von Amerika im Jahre 1927 allein 235 Millionen Dollar, im Jahre 1928 292 Millionen Dollar, 1929 rund 95 Millionen Dollar und im Jahre 1930 rund 120 Millionen Dollar Auslandsanleihen erhalten. In der Zeit von 1925 bis 1929 hat Deutschland von den Vereinigten Staaten rund 4076 Millionen Goldmark, von England 608 Millionen Goldmark, von Holland 859 Millionen Goldmark, der Schweiz 298 Millionen Goldmark und von Schweden 118 Millionen Goldmark erhalten. Die Kapitalanlage der vorerwähnten Staaten hat sich auch im Jahre 1930 fortgesetzt. Allerdings nicht mehr in dem gleichen Ausmaß, wie das im Vorjahr der Fall gewesen ist. Die Drosselungspolitik, die ganz besonders von Dr. Schacht propagiert und von der Beratungsstelle für Auslandsanleihen durchgeführt wurde, hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Auslandskapital der deutschen Wirtschaft nunmehr in etwas langsamerem Tempo zugeflossen ist. Die Zufuhr von Auslandskapital kam nach den Wahlen vom 14. September ins Stocken, und von diesem Zeitpunkt an konnte man den Abzug größerer Kapitalmassen beobachten. In erster Linie handelte es sich hierbei um kurzfristige Kredite, die von den ausländischen Geldgebern gekündigt und zurückgezogen wurden.

Wer die Struktur und die Herkunft der deutschen Auslandsanleihen studiert, wird finden, daß die Ver-

einigen Staaten von Nordamerika bei der Versorgung der deutschen Wirtschaft mit dem notwendigen Kapital in erster Linie in Frage kamen. Wirtschaftsexperten schätzen den Wert der amerikanischen Kapitalinvestierung in Deutschland auf rund 11 Milliarden Mark. Angesichts dieser Tatsache ist es auch verständlich, daß die amerikanische Regierung als Sachverwalter der amerikanischen Interessen bestrebt ist, die Kreditfähigkeit Deutschlands und seine Zahlungsfähigkeit zu erhalten. Das amerikanische Kapital hat ein sehr starkes Interesse daran, daß die wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Verhältnisse in Deutschland eine Verzinsung und spätere Rückzahlung des angelegten Kapitals gewährleisten. Nicht um unserer schönen Augen willen hat Präsident Hoover seinen historischen bedeutsamen Schritt unternommen, sondern nur im Interesse der amerikanischen Kapitalbesitzer, die um den Verlust großer Kapitalmassen bangen.

Trotz alledem begrüßen wir den Schritt, den der amerikanische Präsident unternommen hat. Wir wissen, daß die finanzielle Entlastung Deutschlands die Voraussetzung ist für die dringende notwendige Aenderung der Notverordnung. Der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen wäre für die Arbeiterklasse von unabsehbaren Folgen gewesen. Die Arbeiterklasse hat ja sehr viel zu verlieren. Die Erregungenschaften der Nachkriegszeit auf den verschiedensten Gebieten des sozialen und kulturellen Lebens stehen auf dem Spiel.

An der Auslandsverschuldung Deutschlands, die zwischen 26 und 27 Milliarden Mark betragen soll, partizipiert die öffentliche Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden sowie die private Wirtschaft. Die Schuldenlast ist durchaus nicht zu hoch, wenn man Vergleiche zieht mit der Vorkriegszeit. Die Schulden der öffentlichen Verwaltung haben unmittelbar vor Kriegsausbruch rund 32,5 Milliarden Mark betragen. Diese Summe setzte sich zusammen aus 4,9 Milliarden Mark Reichsschulden, 16,8 Milliarden Mark Schulden der Bundesstaaten und 10,8 Milliarden Mark Schulden der Gemeinden. In der Nachkriegszeit hat sich dieses Bild erheblich geändert. Die Reichsfinanzstatistik vom 31. März 1928 zeigt, daß Reich, Länder und Gemeinden am Erhebungstag nur rund 14,6 Milliarden Schulden hatten. An dieser Gesamtsumme ist das Reich mit rund 7,13 Milliarden, Länder und Hansestädte mit 1,69 Milliarden Mark und die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 5,77 Milliarden beteiligt. Unterfucht man nun die Zusammensetzung der Gesamtschuld von 14,6 Milliarden Mark, so findet man, daß rund 47,3 % von der Gesamtschuld Altverschuldung ist und daß die Neuverschuldung mit 7,70 Milliarden Mark nur 52,7 % der Gesamtschuld beträgt. Unter Altverschuldung sind die auf Grund der Aufwertungsgesetzgebung herrührenden Papiermark und Vorkriegsschulden zu verstehen. Es kann also auch keine Rede davon sein, daß die öffentliche Hand in Deutschland eine ungesunde Finanz- und Anleihepolitik getrieben habe. Bei der Betrachtung unserer öffentlichen Gesamtschuld darf man nicht außer acht lassen, daß die Kaufkraft des Geldes gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich gesunken ist. Nationalökonomern errechnen, daß die Einbuße der Kaufkraft des Geldes in der Nachkriegszeit im internationalen Maßstab mit 40 % in Ansatz gebracht werden muß. Die Altverschuldung ist deshalb so hoch, weil darin ganz erhebliche Kosten für die Ablösung von Kriegsanleihen enthalten sind. Bei einem Betrag von 6,85 Milliarden Mark Altverschuldung ist die Anleihe-Ablösungsschuld allein mit 4,60 Milliarden enthalten. Aus den vorliegenden Feststellungen sehen wir, daß die Verschuldung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland gegenüber der Vorkriegszeit um rund 18 Milliarden Mark niedriger geworden ist. Der reale Wert der Nachkriegsverschuldung wird noch geringer, wenn man den Rückgang der Kaufkraft des Geldes in Betracht zieht. Um in ein ähnliches Verschuldungsverhältnis zu kommen wie in der „normalen“ Vorkriegszeit, müßte die öffentliche Verwaltung heute noch Anleihen im Werte von rund 25 bis 30 Milliarden Mark aufnehmen. Erst dann würde eine Relation zwischen Vorkriegsschuld und allgemeiner Geldentwertung eingetreten sein. Mit anderen Worten, die Schulden der öffentlichen Verwaltung, die heute 14,6 Milliarden Mark betragen, müßten eigentlich auf 44 Milliarden erhöht werden, um den Vorkriegsstand zu erreichen. Wir sehen auch hier, daß von einer „ungeheuren“ Schuldenwirtschaft der öffentlichen Verwaltung nicht geredet werden kann.

In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, wie hoch darf denn die eigentliche Verschuldung Deutschlands sein? Zur Beantwortung dieser Frage ist der Hinweis auf folgende Tatsachen notwendig. Das Volkvermögen Deutschlands hat im Jahre 1911 rund 310 Milliarden Mark betragen. Es ist in der Zwischenzeit, trotz gegenteiliger Behauptung, nicht geringer geworden. Weiter kommt hinzu, daß das jährliche Volkseinkommen auf rund 70 Milliarden Mark geschätzt wird. Volkvermögen und Volkseinkommen sind in erster Linie maßgebend für die Beurteilung der Kreditfähigkeit eines Landes. Wer, um in Beispielen zu reden, rund 31 000 *M* Vermögen und ein jährliches Einkommen von 7000 *M* hat, der wird von jedem Kreditgeber mindestens langfristige Kredite in Höhe seines Gesamtvermögens bekommen können. Genau so ist es im Staat. Nur auf das Vertrauen des Kreditgebers kommt es an. Bei einem Volkseinkommen von jährlich 70 Milliarden Mark kann man schon erhebliche Summen für den Zinsdienst abzwängen, ohne daß man die eigentliche Kapitalneubildung gefährdet. Gegen Kriegsende hat die öffentliche Verschuldung Deutschlands rund 160 Milliarden Mark betragen. Diese Summe setzte sich zusammen aus 125 Milliarden Mark Kriegsanleihe und 35 Milliarden Mark Schulden des Reiches, der Länder und Gemeinden. Auch hier darf man nicht vergessen, daß diese Schulden Goldmarkschulden gewesen sind. Wäre unsere Währung stabil geblieben, so hätten wir allein für den Zinsdienst und die Amortisation jährlich rund 8 Milliarden Mark in den Reichsetat ein-

zusetzen, der heute mit einem Gesamtbetrag von rund 10 Milliarden Mark balanciert. Immer wieder muß es betont werden, daß Deutschland heute weit weniger verschuldet ist als vor dem Kriege. Die herrschende Kapitalknappheit muß und kann ohne Gefahren durch die Herinnahme von Auslandsanleihen behoben werden. Dazu ist natürlich in erster Linie die Wiederherstellung des Weltvertrauens zu Deutschland notwendig.

Bei der inneren Kapitalbildung ist die Bedeutung des Sparsers nicht zu unterschätzen. Der Einlagebestand bei den deutschen Sparkassen hat am Schluß des ersten Vierteljahres 1931 rund 11 Milliarden Mark betragen. In der Vorkriegszeit waren bei den deutschen Sparkassen rund 19 Milliarden Mark angelegt. Daraus ergibt sich eine Mindereinlage gegenüber der Vorkriegszeit von rund 8 Milliarden Mark. Rechnet man ferner hinzu, daß der deutschen Wirtschaft weitere 9 Milliarden deutsches Kapital durch die Flucht ins Ausland entzogen wurde, so kommt man sehr leicht zu der Feststellung, daß dieses Minus sehr wesentlich den deutschen Kapitalmarkt und somit die gesamte Wirtschaft beeinflusst. Rund 17 Milliarden Mark wurden einmal infolge der kurzfristigen Lohnpolitik der Unternehmer, zum andern durch die von ihnen durchgeführte Kapitalflucht der Kapitalversorgung entzogen. Das sind Posten, die ganz erheblich ins Gewicht fallen.

Mehr wirtschaftliche Aufklärung!

Die nunmehr zwei Jahre andauernde Krise läßt noch keinerlei Anzeichen einer Abschwächung erkennen. Wie im Wirtschaftsleben machen sich ihre lähmenden Wirkungen auch in der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar. Der Druck der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit setzt sich fast unvermindert fort und läßt selbst in den Reihen der noch in Arbeit Stehenden wenig Hoffnungsfreudigkeit aufkommen. Weiß doch niemand, wie lange er noch von dem Schicksal der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Not verschont bleiben wird. Die letzte Notverordnung der Reichsregierung hat diesen Zustand der allgemeinen Unsicherheit nicht nur verschlimmert, sondern zugleich auch für die arbeitenden Volksschichten weitere schwere Belastungen gebracht, die ihre Lebenshaltung sehr erheblich beeinträchtigen. Das läßt verstehen, daß die auf Gewinnung neuer Mitglieder gerichtete Werbetätigkeit der Gewerkschaften nur verhältnismäßig geringe Erfolge aufzuweisen vermag, so daß sich ein gewisser Stillstand der Mitgliederbewegung feststellen läßt.

Wie gewöhnlich in solchen Fällen, ruft dieser Zustand vielfach Befürchtungen über die angeblich nachlassende Werbetätigkeit der Gewerkschaften hervor, die in keiner Weise berechtigt sind. Es wird dabei vollständig übersehen, daß dieser an sich durchaus unbefriedigende Zustand keine neue Erscheinung darstellt. Im Verlaufe der gewerkschaftlichen Entwicklung haben wir in wirtschaftlichen Krisenzeiten wiederholt die gleichen Vorgänge zu beobachten gehabt. Ja, es gab sogar Perioden, in denen der Mitgliederstand der Gewerkschaften ganz erhebliche Rückgänge zu verzeichnen hatte. Die letzte derartige Periode liegt noch gar nicht so lange zurück. Sie umfaßt die Zeit von 1922 bis 1924, in der sich die Zahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen von 8 068 938 auf 3 975 002, also um über 50 %, verminderte. Solche Mitglieder-rückgänge waren vorübergehend auch vor dem Kriege vorhanden und wirkten sich um so unangenehmer aus, als damals die Gewerkschaften gegenüber heute wesentlich schwächer waren. Schon zu jenen Zeiten fehlte es nicht an Pessimisten, die das Ende der Gewerkschaftsbewegung voraussehen wollten und alle Bemühungen auf Überwindung der vorhandenen Mitgliederfluktuation als vergeblich betrachteten. Dennoch behielten diese Schwarzseher nicht recht, da dem Aufhören der wirtschaftlichen Schwierigkeiten stets ein neuer gewerkschaftlicher Aufstieg folgte.

Soweit sich aus den vorliegenden Berichten in der Gewerkschaftspresse ersehen läßt, hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung den bisherigen Verlauf der Wirtschaftskrise verhältnismäßig gut überstanden. Die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaften haben eine außerordentliche Höhe erreicht, und sind ihre Kräfte in dieser Richtung auf das Alleräußerste angepannt worden. Sie hatten eine sehr harte Probe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu bestehen und sind darüber noch nicht hinaus. Dennoch hat sich der Mitgliederstand im allgemeinen stabil erhalten. Teilweise ist sogar trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, wenn auch nicht erheblicher, Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Daraus geht hervor, daß die Gewerkschaften allen vorhandenen Schwierigkeiten entgegen ihre Kampfkraft zu erhalten vermochten und nach wie vor instand sind, den Angriffen auf die Lebenshaltung der Arbeiter sowie gegen ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte mit Zuversicht zu begegnen. Wenn dieser Zustand auch weit davon entfernt ist, eine besondere Befriedigung aufkommen zu lassen, so bietet er doch keinen Grund, um kleinmütig und verzagt zu sein. Auch im wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Leben geht es ohne Widrigkeiten nicht ab. In der Regel folgt aber auf Regen Sonnenschein! Wir können uns daher durchaus mit der Hoffnung tragen, daß die gegenwärtige Krise überwunden wird, wie bei so vielen andern, die vorausgingen.

Die Werbetätigkeit für die Ausbreitung und Stärkung der Gewerkschaften darf daher auch in der gegenwärtigen Zeit nicht aufhören. Daß hierbei keine erheblichen Erfolge erzielt werden, kann nicht dazu veranlassen, auf diese Werbetätigkeit zu verzichten. So war es doch immer! Die Zeiten wirtschaftlichen Niederganges erwiesen sich für die gewerkschaftliche Werbung immer als wenig günstig. Das steht zwar im Widerspruch zu der oft gehörten Behauptung: dem Arbeiter müsse es noch viel schlechter gehen, ehe er sich zum Anschluß an seine Organisation aufrafft, um in ihr für die Verbesserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage zu kämpfen. Diese Behauptung ist jedoch nur eine der vielen Phrasen, die besonders von linksradikaler Seite verbrochen werden, gleichwohl aber jedes realen Untergrundes entbehren.

Das Gegenteil ist der Fall! Mit dem Niedergange der Wirtschaft, der steigenden Arbeitslosigkeit, der sich verschlechternden Lebenshaltung und zunehmenden Existenzunsicherheit ist stets ein Nachlassen des Selbstbewußtseins und der geistigen Widerstandskraft der Arbeiter verbunden. Besonders bei denen, die nicht über die erforderliche wirtschaftliche und politische Einsicht verfügen, um die Ursachen der sie bedrückenden Verhältnisse zu erkennen. Und die Zahl dieser Arbeitsunfähigen und Arbeits-schwachen ist leider nur zu groß. Die Folge ist, daß dieser Teil der Arbeiterschaft entweder mut- und teilnahmslos von einer gewerkschaftlichen Betätigung nichts wissen will oder radikalen Phrasen nachläßt, die ihm das Blaue vom Himmel versprechen. Die Enttäuschung bleibt natürlich nicht aus, und ihr Ergebnis ist, daß die so Irreführten und Betrogenen ebenfalls in Teilnahmslosigkeit verfallen, aus der sie nur schwer aufzurütteln sind.

Mit diesen Verhältnissen haben die Gewerkschaften gegenwärtig besonders schwer zu kämpfen. Die Ungunst der wirtschaftlichen Lage schließt es aus, daß sie erheblichere wirtschaftliche und soziale Erfolge erringen können. Wie immer in Krisenzeiten, müssen die Gewerkschaften ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, die erkämpften wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften zu erhalten. Nur so sind sie bei Eintritt günstigerer Konjunkturverhältnisse in der Lage, ihre aufrechterhaltene Position zur Erkämpfung neuer Vorteile auszunutzen. Dementsprechend haben die Gewerkschaften seither gehandelt, und ihre Taktik hat sich bewährt. Das ist auch selbstverständlich! In Krisenzeiten wächst die wirtschaftliche Macht des Unternehmertums, während die Angriffskraft der Gewerkschaften zurückgeht. Unter solchen Umständen wirtschaftliche Kämpfe zu entfesseln, die der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dienen sollen, wäre gewerkschaftlicher Selbstmord. Das vermag ein großer Teil der Arbeiterschaft nicht zu begreifen. Ihrer Ansicht nach müssen die Gewerkschaften jederzeit fähig sein, nicht nur die Angriffe der Unternehmer auf die Lebenshaltung der Arbeiter erfolgreich abzuwehren, sondern diese auch zu weiteren Zugeständnissen zu zwingen. Die demagogischen Heher im kommunistischen und nationalsozialistischen Lager nähren diese Auffassung, indem sie die durch die Verhältnisse gebotene taktische Zurückhaltung der Gewerkschaften als Arbeiterverrat und Feigheit der Gewerkschaftsbonzen bezeichnen. Wie berechtigt jedoch die Haltung der Gewerkschaften ist, wird durch den kläglichen Zusammenbruch der insbesondere von den Kommunisten entgegen jeder gewerkschaftlichen Ver-nunft angezettelten wilden Streiks hinlänglich bewiesen.

Soll die gewerkschaftliche Werbetätigkeit Erfolg haben, so muß sie besonders an diesem Punkte einsehen. Den der gewerkschaftlichen Organisation noch fernstehenden Arbeitern muß klargemacht werden, daß alle diese links- und rechtsradikalen Freiberieien nur die Zerspaltung und schließlich Zerstörung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zum Ziele haben. Die Absicht dieser radikalen Demagogen ist, die Arbeiter mit der Vernichtung der Gewerkschaften ohnmächtig und widerstandslos den Machtgelisten der Unternehmer preiszugeben. Ist diese Absicht erreicht, so hoffen sie, daß ihre Zeit gekommen ist und die Verzweiflungsstimmung der Arbeiter zur Verwirklichung ihrer volks- und arbeiterfeindlichen Absichten führen wird. So wenig auch die meisten unorganisierten Arbeiter geneigt sind, diese Absichten zu unterstützen, so sehr tun sie es doch indirekt durch ihre gewerkschaftliche Gleichgültigkeit, ohne darüber klarzuwerden, wie schwer sie sich durch ihr Verhalten selbst, wie auch ihrer Klasse, schaden. Hier kann nur eingehende wirtschaftliche und politische Aufklärung Abhilfe schaffen, die bei jeder Art gewerkschaftlicher Werbetätigkeit in den Vordergrund gestellt werden muß. Nur wer die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge erfährt und geistig verarbeitet hat, ist gegen die demagogische Hebe von rechts und links gefeit, zugleich aber auch davon überzeugt, daß seine Mitarbeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung nicht entbehrt werden kann, wenn für die Arbeiterklasse bessere und vernünftiger Arbeits- und Lebensbedingungen erkämpft werden sollen. m.

Die Bauhüttenbewegung im Jahre 1930

Das Ergebnis der Jahresstatistik des Verbandes sozialer Baubetriebe liegt nunmehr vor. Wir können daraus sehen, daß es auch im Jahre 1930 gelungen ist, die Betriebe auf der Höhe zu halten. Trotz der schweren Wirtschaftskrise des vergangenen Jahres haben sich die dem Verbands sozialer Baubetriebe angeschlossenen Betriebe gut entwickelt. Der „Sozialen Bauwirtschaft“ entnehmen wir darüber folgendes: Die Zahl der sozialen Baubetriebe ist gegen Ende 1929 mit 130 gleich geblieben. Innerhalb der Bewegung traten aber einige Aenderungen ein. Drei Betriebe sind ausgeschieden und drei neu hinzugekommen. Ausgeschieden sind die Bauhütte Hufum durch Zusammenlegung mit der Schleswiger Baugesellschaft, die Produktivbaugesellschaft Königsberg durch Zusammenlegung mit der Bauhütte Königsberg und die Bauhütte Lugau durch Konkurs. Hinzugekommen sind die im Laufe des Berichtsjahres gegründete Baugesellschaft Gera, die Klempnereigesellschaft m. b. S. Hamburg und, durch Vervollständigung der Zweigstelle Suhl der Bauhütte Erfurt, die Bauhütte Süd-Thüringen mit dem Sitz in Suhl.

Die berichtenden 127 Betriebe bestanden aus 27 Bauneben- und 100 Bauhauptbetrieben; sie hatten sich insgesamt 18 handelsgerichtlich eingetragene Zweigstellen an Orten außerhalb des Sitzes des Hauptbetriebes angegliedert. Die ins Handelsregister nicht eingetragenen Nebenstellen wurden wie in den Vorjahren nicht statistisch erfaßt.

Die 27 selbständigen Baunebenbetriebe bestanden aus 11 Malereibetrieben, 3 Tischlereibetrieben, je 2 Tischlerei- und Elektrobetrieben sowie 2 Ziegeleien, je einem Glaserei-, Klempnerei- und Steinmetzbetrieb, einem Betrieb, der Isolierarbeiten ausführt, einem Tiefbauunternehmen mit Architekturbetrieb, einem Betrieb, der eine Bau- und Möbelfabrik, eine Dachdeckerei, eine Tapeziererei und ein Pantgeschäft betreibt, und endlich einem Betrieb, der Heiz- und Wasseranlagen ausführt.

Ueber die von den Bauhauptbetrieben außer den Maurearbeiten ausgeführten baubehingewerblichen Arbeiten unterrichtet die Aufstellung 1. 12 Betriebe waren reine Maurebetriebe, 37 Bauhauptbetriebe führen Eisenerarbeiten aus, 17 Betriebe Malerarbeiten, 16 Betriebe Dachdeckerarbeiten, 14 Betriebe Beton- und Eisenbetonbauten, 9 Betriebe besaßen eigene Schlossereien und Schmiedewerkstätten, 7 Betriebe machten Glaserarbeiten, 6 Betriebe Töpferarbeiten, um nur die wichtigsten zu nennen.

Im Berichtsjahr wurden einige Baustoffherzeugungsbetriebe abgestoßen, so daß den Betrieben Ende 1930 noch 6 Ziegeleien, 4 Holzbearbeitungsfabriken, 3 Sägewerke, 3 Sandgruben, 2 Kumpffabrikanten, 1 Schwemmsteinwerk, 1 Zementwarenfabrik, 1 Kiesgrube und 2 Steinbrüche gehörten.

Im Jahresdurchschnitt 1930 wurden 15756 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Der Rückgang der Beschäftigten betrug 14,9%. Der Rückgang hält sich also in erträglichen Grenzen, wenn die Arbeitslosenbeziehungsweise Beschäftigtenziffern der baugewerblichen Gewerkschaften dagegen gehalten werden, die in gewissem Sinne als Maßstab für die Beschäftigung des Baugewerbes dienen können. Hieraus geht hervor, daß die sozialen Baubetriebe im Gegensatz zum privaten Unternehmertum verhältnismäßig günstig beschäftigt waren.

Die Beschäftigung war während des ganzen Jahres weit gleichmäßiger als in den Vorjahren, so daß der Produktionsapparat der Bauhüttenbetriebe nicht so kurzfristig erweitert und wieder eingeschränkt zu werden brauchte. Dadurch konnten Verluste, die sich aus einer kurzfristigen Aufblähung und Schrumpfung ergeben, vermieden werden. Das Verhältnis der geringsten Beschäftigtenzahl zur Höchstbeschäftigtenzahl war 1:1,7; 1929 war es 1:4,2.

Zur Zeit der besten Bautätigkeit waren nur 24722 Arbeiter und Angestellte beschäftigt gegen 29367 im Jahre 1929. Ausgesprochene Spitzenleistungen waren ja auch im Berichtsjahre zu keiner Zeit zu erledigen. Am 31. Dezember 1930 beschäftigten die Betriebe 10919 Arbeiter und Angestellte gegen 12402 Ende 1929.

Der Umsatz der sozialen Baubetriebe ist im Berichtsjahr wertmäßig um 17,4 Millionen Mark oder 12,6% gegen 1929 zurückgegangen; er beträgt 120 243 623,18 M und ist somit fast noch ebenso groß wie der Umsatz der sozialen Baubetriebe in dem guten Baujahr 1928, wo er bei ebenfals 127 Betrieben 120 647 350,68 M betrug. Die Gesamtlöhnsomme ging weniger stark zurück als

Beschäftigtenzahl und Umsatz, nämlich nur um 9,7%; es wurden insgesamt 42 119 741,81 M Löhne ausbezahlt gegen 46 623 796,43 M im Jahre 1929. Der um 30,8% gesunkene Umsatz ist aber bei den Betrieben am 31. Dezember 1930 läßt leider für 1931 nichts Gutes erhoffen. Während 1929 noch 38,9 Millionen Mark unerledigte Aufträge vorlagen, war Ende 1930 nur noch ein Rest von 26,9 Millionen Mark vorhanden.

Die wirtschaftliche Lage der Betriebe hat sich im Geschäftsjahr 1930 weiter erheblich gefestigt. Infolge der geringeren Bautätigkeit ist die Flüssigkeit der Betriebe gegenüber 1929 wesentlich besser geworden. Die kurzfristigen fremden Mittel sind fast zu 100% durch die halbflüssigen Mittel gedeckt.

Die Vorauszahlungen von Bauherren sind nicht immer in dem wünschenswerten und oft sogar nicht in vertragsmäßigem Umfang geflossen, jedoch ist das Verhältnis der Vorauszahlungen zu den Verstoffungen und unfertigen Bauten Ende 1930 etwas günstiger geworden als 1929.

Die Rückstellungen sind gegenüber 1929 und trotz geringeren Umsatzes verhältnismäßig stark erhöht worden. Von den 127 Betrieben haben 110 mit bilanzmäßigem und 98 mit tatsächlichen Gewinn gearbeitet. Mit bilanzmäßigem Verlust arbeiteten 17, mit tatsächlichen Verlust 29 Betriebe. Die bilanzmäßigen Verluste sind infolge schärfter Konkurrenz, im Verein mit schlechten Preisen, über die viele Betriebe berichteten, um 45 209,86 M von 461 322,18 M auf 506 532,04 M gestiegen. Da jedoch andererseits wegen der geringeren Bautätigkeit den einzelnen Bauaufträgen größere Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte, konnten noch größere Verluste vermieden und die Gewinne etwas gesteigert werden.

Das Stammkapital, das im Verhältnis zum Umsatz der Betriebe eine Erhöhung erforderte, konnte von 5 801 766,80 M auf 6 650 431,64 M um 14,6% gesteigert werden. Erfreuliche Fortschritte machte die Reservenbildung. Ihre verhältnismäßige Steigerung war um über das Doppelte größer als die des Stammkapitals. Die Reserven stiegen von 2 256 589,64 M um 34,9% auf 3 046 029,90 M.

Als weiteres Zeichen innerer Festigung ist die Erhöhung der Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und zweifelhafte Forderungen zu werten. 1929 wurden 3 208 396,40 M für diese Zwecke zurückgestellt, 1930 12,5% mehr, insgesamt 3 608 643,06 M.

Alles in allem zeigt sich sehr viel Erfreuliches in dem Bericht des Verbandes sozialer Baubetriebe.

„Durch die Verwendung neuzeitlicher Imprägnier- und Kyanisiermittel als Schutzmittel zur Erhaltung und Konservierung von Holz- und Bauteilen entstehen für die Bauarbeiter dadurch besondere Gefahren, weil diese Stoffe zum Teil starke Toxine enthalten. Besonders sind es die beim Kyanisieren von Bauhölzern verwandten Quecksilbersublimatlösungen aus Montaninfluid, Kupfervitriol, aus Zinkchlorid und aus Zinkvitriol, deren Eigenschaften sich besonders gesundheitsgefährlich für den Arbeiter bemerkbar machen. Wenn auch die Verwendung von Imprägniermitteln, wie Barol, Mikrosol, Antimerulion, Preosin-Perfon, Naphthaphenoleum, Naphthalin, Kireosol, Karbolsäure und Karbolium weniger gesundheitsgefährlich als die erstgenannten Stoffe sind, so machen sich auch bei der Verwendung der vorerwähnten Mittel starke gesundheitschädliche Wirkungen bei der Verarbeitung bemerkbar. Die Verwendung von Antimon-Karbolineum und der äußerst toxisch wirkenden Sublimatlösungen ist außerordentlich gesundheitsgefährlich.“

Der Bauarbeiterkongress fordert von den Gesundheitsbehörden des Reiches und der Länder eine schärfere Beobachtung der gesundheitschädlichen Wirkungen auf die Arbeiter, die sich bei der Verwendung der vorerwähnten Imprägnier- und Kyanisiermittel ergeben. Die vorerwähnten Behörden werden eruchtet, gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Reiches und der Länder Merkblätter auszuarbeiten, die auf die Gefahren und die zu beobachtenden Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam machen. Die Verwendung von besonders gefährlichen toxischen Imprägniermitteln ist zu verbieten.“

Es wird nun Aufgabe der maßgebenden Instanzen sein, wissenschaftliche Untersuchungen über die Wirkungen dieser gesundheitschädlichen Imprägniermittel anzustellen. Vor allen Dingen müssen sich die Regierungsstellen die Beseitigung der von uns aufgezeigten Gefahrenquellen angelegen sein lassen. Wer die schädlichen, gesundheitsgefährlichen Imprägniermittel kennt, der weiß, wie notwendig es ist, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Wir verlangen, daß unsern Forderungen Rechnung getragen wird.

Die baugewerblichen Unternehmer sagen!

Die 6. Deutsche Bauwoche, die am 22. Juni und die folgenden Tage in Berlin stattfand, gab den baugewerblichen Unternehmern Veranlassung zu einer öffentlichen Kundgebung. Auch der Reichsarbeitsminister, die Vertreter der baugewerblichen Spitzenverbände und andere Behördenstellen waren vertreten. Ebenfalls war der Präsident des Internationalen Arbeiterbundes für das Baugewerbe, der Unternehmer Burt aus England, anwesend. Wie das immer bei Tagungen dieser Art üblich ist, wurde auch dabei neben wissenschaftlichen Fragen zu wohnungswirtschaftlichen und sozialpolitischen Dingen Stellung genommen. Regierungsrat Dr. Wagemann, der Leiter des Instituts für Konjunkturforschung, referierte über das Thema: „Die Stellung des Baugewerbes in der Volkswirtschaft und Weltwirtschaft“. Der Vortragende hob hervor, daß die Errichtung von Wohnhäusern und Arbeitsstätten fast so wichtig seien wie die Herstellung von Verzehrgütern. Das Baugewerbe habe große wirtschaftliche Bedeutung. Sein Produktionswert betrage etwa ein Drittel der industriellen Produktion Deutschlands. Der Redner wandte sich dann konjunkturpolitischen Fragen zu. Er betonte, daß der Wohnungsbau bei fallendem Zinsfuß zunehme. Wie kein anderes Gewerbe sei das Baugewerbe konjunkturregulierend. In den letzten Jahren sei eine kulturpolitisch verhängnisvolle Baupolitik betrieben worden. Eigentümlicherweise verfiel sich der Redner zu der Behauptung, daß infolge Ueberforderung der sozialpolitischen Maßnahmen nunmehr die öffentlichen Mittel erschöpft seien. Das ist eine These, die der Leiter des Instituts für Konjunkturforschung, Dr. Wagemann, durchaus nicht beweisen kann. In der Weltwirtschaft spiele das Baugewerbe keine Rolle; trotzdem greife die Weltwirtschaftskrise auch in den Baupolitik ein. Die einzige Verbindung, die mit der Bauwirtschaft einzelner Länder bestehe, gehe über die Geld- und Kapitalmärkte. In den meisten Fällen droffele heute der hohe Kapitalzins den Baupolitik. Trotz des flüssigen Welt-Geldmarktes scheut man, langfristige Anleihen zu machen. Mit einem Ueberblick über die Verminderung der Bautätigkeit im Jahre 1931 schloß der Referent seine Ausführungen.

Im Anschluß hieran referierte Dr. Wildermuth, Direktor der Bau- und Bodenbank, über „Finanzierungsfragen der Bauwirtschaft“. Im allgemeinen sind die vom Referenten verwandten Ausführungen bekannt.

Auch Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald behandelte bauwirtschaftliche Fragen. Wie der Reichsarbeitsminister ausführte, hat die Reichsregierung auch bei dem Erlaß der letzten Notverordnung versucht, soweit es in ihren Kräften stand, der Bauwirtschaft jede Hilfe im Rahmen des Möglichen angedeihen zu lassen. Daß das nicht zutrifft, brauchen wir dem Reichsarbeitsminister nicht ausdrücklich nochmals zu beweisen. Die erheblichen Kürzungen der öffentlichen Mittel, die allein für den Wohnungsbau rund 400 Millionen Mark betragen, beweisen das Gegenteil. Wenn der Minister am Schluß seiner Ausführungen betont, daß die Leistungen der deutschen Bauwirtschaft zweifellos zu einem großen Teil dazu beitragen, die heutige Krise zu überwinden, so können wir ihm zustimmen. Leider fehlen die materiellen Voraussetzungen hierzu. Es wäre notwendig gewesen, wenn der Reichsarbeitsminister ausgesprochen hätte, daß die Regierung künftig größere öffentliche Mittel dem Baupolitik zur Verfügung stellen will. Kein Wort davon. Auch nicht über die Vorschläge, die die Brauns-Kommission in ihrem Gutachten hinsichtlich der Vereinnahmung ausländischer Anleihen gemacht hat. Hier wären uns positive Äußerungen des Reichsarbeitsministers lieber gewesen als die Verstrickungen und die Anerkennung über die Bedeutung der Bauwirtschaft, mit denen wir als Bauarbeiter herzlich wenig anfangen können.

Gefahren bei Verwendung imprägnierter Bauhölzer

Die Verwendung neuzeitlicher Holzimprägniermittel bringt dem Bauarbeiter eine Reihe gesundheitlicher Gefahren. Es war daher durchaus angebracht, daß sich der 4. Bauarbeiterkongress auch mit dieser Frage befaßt hat. Kamerad Sauer konnte dem Kongress die nachfolgenden Mitteilungen machen:

„In den letzten Jahren werden in immer stärkerem Maße chemische Mittel zur Imprägnierung und zum Kyanisieren von Bauhölzern und andern Bauteilen verwandt. Diese chemischen Mittel sind zum Teil außerordentlich giftig.“

Vielleicht ist es angebracht, einige Ausführungen zu machen über die neuzeitlichen Methoden der Imprägnierung und über die hierbei angewandten Arten der Verarbeitung von Imprägniermitteln. In den meisten Fällen werden die säulnisverhindernden Imprägniermittel in flüssigem Zustand mittels Pinsel aufgetragen. Das trifft besonders für die aus dem Teer gewonnenen Imprägniermittel, wie Karbolium, Barol, Mikrosol, Antimerulion, Preosin-Perfon, Naphthaphenoleum, Naphthalin, Kireosol und Karbolsäure zu. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß die Anwendung dieser Mittel Gesundheitsgefahren für die Arbeiter mit sich bringt. Aus der Praxis ist allen die schädliche Wirkung des Karboliums bekannt. Starke Schwellungen der Haut, Entzündungen und eine Art von Krätze sind die Folgen bei der Verarbeitung. Ich brauche diese allgemein bekannten Dinge hier nur andeuten.

Eine andere Methode der Imprägnierung ist das Kyanisieren. Bei diesem Verfahren wird die Imprägniermasse durch das Hirnholz, also längs der Faser gepreßt. Es gibt dabei zwei Verfahren. Das eine Verfahren wickelt sich so ab, daß die kyanisierten Hölzer 8 bis 10 Tage mit dem Imprägniermittel durchtränkt werden. Zu diesem Zwecke wird die Imprägniermasse in eigens dazu hergerichteten großen Trögen aufbereitet und die zu imprägnierenden Hölzer eingelegt. Nach 8 bis 14 Tagen sind die Hölzer vollkommen durchtränkt.

Das andere Verfahren ist ungefähr folgendes: Die Imprägniermasse wird mittels Druck längs durch die Faser gepreßt. Zu diesem Zwecke wird das Hirnholz in eine Eisenkappe gesetzt, die mittels Röhren mit der Imprägniermasse in Verbindung steht. Nun wird entweder durch starken Druck oder auch das natürliche Gefälle der Imprägniermasse die Faser der Länge nach durchtränkt. Je nach der Länge der Hölzer dauert dieses Durchtränken 8 bis 14 Tage. Erst wenn die Imprägniermasse am andern Ende des Holzes heraustritt, ist dieser Prozeß beendet. Es verdient besonders beachtet zu werden, daß für das Kyanisieren vornehmlich Quecksilbersublimat, aufgelöste Nitroverbindungen, wie das Naphthalin- und Naphthaphenoleum, außerdem Antimon-Karbolineum verwendet werden. Die genannten Substanzen sind sehr stark giftig. In der vom Internationalen Arbeitsamt bereits im Jahre 1912 herausgegebenen Liste der gewerblichen Gifte, wird auf die besondere Gefährlichkeit der Nitroverbindungen hingewiesen. Die vorerwähnte Liste der gewerblichen Gifte wurde nach den Beschlüssen des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesunden Arbeiterschutz entworfen und von Professor Sommerfeld und Gewerberat Dr. Fischer redigiert und herausgegeben. In der genannten Schrift schildert Professor Sommerfeld die Vergiftungserscheinungen, die bei Verwendung von Antimonverbindungen

eintreten. Er schreibt dort: Stark juckende Hautausschläge durch örtliche Reizung, besonders bei Schwitzen der Haut; Entzündung des Mundes, Rachens und Magens; Verstopfung und Darmkolik, in akuten Fällen auch Erweichung im Urin, Entkräftung, Herzschwäche, Schwindel und Ohnmacht. Noch gefährlichere Wirkungen auf den menschlichen Organismus haben die Nitroverbindungen, das Naphthalin, Naphthaphenoleum und die Naphthole. Eine ähnliche Wirkung auf den menschlichen Organismus löst das Quecksilbersublimat aus.

Die genannten Gifte gelangen gewöhnlich auf zwei Arten in den Körper. Einmal kommt der Arbeiter, der die zu behandelnden Hölzer verarbeiten muß, mit den Händen mit dem Gift in Berührung. Wir wissen alle, daß die Wafchgelegenheit an den Baustellen außerordentlich unvollkommen ist. Ein weiterer Umstand trägt zur Beschleunigung des Eindringens in den menschlichen Körper bei. Es ist die Unkenntnis über die Gefährlichkeit dieser Imprägniermittel. Der Arbeiter weiß in der Regel nicht, daß es gefährliche Gifte sind, die als Imprägniermittel verwendet werden. Die gefährlichste Form des Einwirkens dieser Gifte in den Körper ist die, daß durch Verletzungen, vornehmlich an der Hand, Partikeln dieser Gifte in den Blutkreislauf eingeführt werden. Sie werden das ohne weiteres erkennen, wenn Sie bedenken, daß die Hölzer geschnitten, gehobelt und sonstwie handwerksmäßig verarbeitet werden müssen. Dabei ist die Gefahr des Eindringens an verletzten Körperstellen außerordentlich groß.

Die Zahl der Krankheitsfälle, die ihre Ursache in der Verwendung von giftigen Imprägniermitteln haben, ist uns leider nicht bekannt. Es ist außerordentlich schwierig, einwandfreies Material zu bekommen. Das ist auch einleuchtend. In den Fabriken, wo diese Imprägniermittel hergestellt werden oder wo die Rohstoffe fabriziert werden, wissen die Arbeiter, um welche Gifte es sich handelt. Ihnen werden entsprechende Schutzmittel zur Verfügung gestellt. Anders ist es bei der Verarbeitung von Imprägniermitteln. In den meisten Fällen kennen die Bauarbeiter die Gefahren dieser Gifte durchaus nicht. Wenn ein Krankheitsfall eintritt, der zur ärztlichen Behandlung führt, dann wird der Arzt in den seltensten Fällen die Ursache dieser Krankheit festzustellen in der Lage sein. Kein Arzt wird annehmen, daß es sich bei den Hauterkrankungen oder bei dem Auftreten von Geschwüren oder einer inneren Krankheit um Vergiftungen durch die vorerwähnten Imprägniermittel handelt. Er wird seine Diagnose in der Regel falsch stellen.

Am diese gesundheitsgefährlichen Verhältnisse, die sich aus der Anwendung von giftigen Imprägniermitteln ergeben, zu beseitigen, haben wir in der Resolution ein Verbot besonders gefährlicher toxischer Imprägniermittel gefordert. Wir verlangen, daß die Behörden gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Reiches und der Länder Merkblätter ausarbeiten, die auf die Gefahren und die zu beobachtenden Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam machen. Wir verlangen ferner die Kennzeichnung des verwendeten Imprägniermittels, so daß der Arbeiter die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergreifen kann. Dem Kongress möchten wir aus diesen Gründen die Annahme der Entschließung empfehlen.“

Diesem Wunsche ist der Kongress nachgekommen; er hat einstimmig nachfolgende Entschließung angenommen:

Der Präsident des Internationalen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Durt-England, betonte die Bedeutung des Baugewerbes als Schlüsselindustrie für die Wirtschaft der Völker. Der Redner brachte zum Ausdruck, daß die Deutsche Bauausstellung beweise, daß die deutsche Baukunst auf allen Gebieten eine führende Stellung einnehme. Daß es viele wichtige Fragen für das Baugewerbe gebe, an deren Lösung man vom internationalen Standpunkt herangehen müsse, bewiese die Tatsache, daß diese Erkenntnis bereits vor 26 Jahren zur Gründung des Internationalen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geführt habe. Wir leben auch hier wieder, daß die Unternehmer auf der einen Seite der organisierten Arbeiterschaft aus ihrer internationalen Gesinnung einen Vorwurf machen. Sie selbst aber schließen sich zu internationalen Unternehmervereinigungen zusammen. Es ist durchaus nicht, wie Durt behauptet, daß es lediglich wirtschaftliche Fragen sind, die den internationalen Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe veranlaßt haben. Die Erfahrung zeigt, daß es vornehmlich sozialpolitische Abwehrmaßnahmen gegenüber den Bestrebungen der Gewerkschaften gewesen sind, die jenen Zusammenschluß, der vor 26 Jahren bereits erfolgt ist, gefördert haben. In der Vorkriegszeit waren es vornehmlich die Aufgaben dieser internationalen Vereinigung der Bauunternehmer, dafür zu sorgen, daß der Bauwirtschaft in den einzelnen Nationen die notwendigen Streikbrecher zur Verfügung gestellt wurden. Daß darüber hinaus ein intensiver Kampf gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften geführt wurde und daß gerade diese Stellen immer bereit waren, Abwehrmaßnahmen in diesen Fällen zu treffen, braucht nicht besonders betont zu werden. Die Rolle, die der Internationale Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in der Vergangenheit gespielt hat, legt Zeugnis dafür ab, daß wir es hierbei mit einer internationalen Kampfesorganisation gegen die Gewerkschaften und ihre Bestrebungen zu tun haben.

In einem weiteren Referat sprach der Syndikus des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Dr. Grundmann, über das Thema: "Die natürlichen Schranken für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe durch Kurzarbeit." Dr. Grundmann trug hierbei die gleichen Thesen vor, die er bei den Verhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe, die am 23. Juni im Reichsarbeitsministerium stattfanden, zum Ausdruck gebracht hat. Wir brauchen auf diese Dinge nicht näher einzugehen. Grundmann trug die gleichen Anschauungen vor, die bereits zum Evangelium der Unternehmer gehören und die seit 30 und mehr Jahren vorgetragen werden, wenn es sich um Fragen der Arbeitszeitverkürzung handelt. Daß die Unternehmer die Zeichen der Zeit ganz und gar nicht verstehen wollen, beweisen die Ausführungen, die Dr. Grundmann in seinem Referat zum Ausdruck gebracht hat. Eine Arbeitszeitverkürzung sei im Baugewerbe unmöglich, technisch und auch wirtschaftlich. Kein Wunder, wenn die anwesenden Unternehmer den Ausführungen Dr. Grundmanns lebhaften Beifall zollten. Wenn schon ihr Syndikus derartig fadenscheinige Argumente anwendet, um die Unmöglichkeit der Arbeitszeitverkürzung im Baugewerbe zu beweisen, dann braucht sich niemand zu wundern, daß die mit weniger Einsicht ausgerüsteten Unternehmer die Fragen der Gegenwart überhaupt nicht verstehen können.

Der Geist der 6. Deutschen Bauwoche kam in einer Reihe von Entschliessungen zum Ausdruck. Es ist rüchständiger Kraniengeist, der alle diese Entschliessungen durchzieht. Dr. Ing. Wast legte die Entschliessungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe vor. In einer dieser Entschliessungen wird auch zu sozialpolitischen Fragen Stellung genommen. Es wird ausgeführt, daß das Baugewerbe grundsätzlich die Rückkehr zur Wirtschaftsfreiheit fordert. Was die Unternehmer unter Wirtschaftsfreiheit verstehen, wird in der Entschliessung ausdrücklich betont. Die Verbände bekennen sich, so heißt ein Satz der Entschliessung, "ausdrücklich zu einer sinnvollen Tarifvertrags- und Sozialpolitik, die geeignet erscheint, als beste Grundlage für die gedeihliche Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Wohle der Gesamtheit zu dienen" und nun kommt im nächsten Satz der Pferdeschweif: "Die Erfahrungen", so heißt es weiter, "der letzten Jahre veranlassen es aber, von der Arbeitnehmerseite die Aufgabe ihres Festhaltens an ihren starren Grundsätzen, besonders in der Lohnpolitik, der Arbeitszeitfrage und dem Sozialversicherungswesen zu fordern, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenstehen und eine starke Hemmung für den Konjunkturaufschwung bedeuten." Die Gewerkschaften sollen also ihr Festhalten an den starren Grundsätzen in der Lohnpolitik und der Arbeitszeitfrage sowie in Fragen der Sozialversicherung aufgeben. Das werden die Unternehmer im Baugewerbe nicht erleben. Im Gegenteil: wir werden alle Kraft einsetzen, damit wir die verlorenen Positionen auf lohnpolitischem Gebiet wieder zurückerobern, sobald es uns die Lage im Baugewerbe ermöglicht. Wenn in der Entschliessung gefordert wird, daß das Wohnungswesen wieder auf eine Grundlage der Rentabilität aufgebaut werden muß, so legt das Zeugnis ab, daß die Unternehmer nur rein egoistische Ziele verfolgen. Das Wohl der Allgemeinheit kümmert sie in diesem Falle sehr wenig. Sie sind nun einmal Anhänger der kapitalistischen Privatkapitalismus und wollen, daß die Grundsätze des Privatkapitalismus nach schrankenloser Ausbeutung einer gegebenen Marktlage auch im Baugewerbe Anerkennung findet. Daß in einer von diesem Geist getragenen Entschliessung auch nicht die Forderung nach schnellem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft fehlen darf, ist selbstverständlich. Mit Nachdruck fordern die Unternehmer, daß die Wohnungsbauaktivität im Sinne des Privatkapitalismus wieder "rentabel" gemacht werden soll. Wir hätten den Wirtschaftsführern im Baugewerbe doch mehr Einsicht zugetraut.

Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes hielt im Rahmen der Deutschen Bauwoche seinen 31. Verbandstag ab. Diese Organisation schlägt dieselben Löne

an, weil sie ja an dem gleichen Strang zieht wie die übrigen baugewerblichen Arbeitgeberverbände. In einer Entschliessung wird die Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß die letzte Notverordnung keine Leistungsbeschränkung in der Unfallversicherung gebracht hat. Es wird die sofortige Beseitigung der Entschädigungspflicht für Wegunfälle verlangt, ferner die Streichung der Renten bis zu 25 % für solche Arbeiter, die den vollen Tariflohn erhalten. Alle diese Forderungen werden damit begründet, daß die Lage der Bauwirtschaft diese Belastung nicht mehr ertragen kann. Was soll man dazu sagen. Aus allen Entschliessungen und aus allen Referaten atmet der gleiche Geist: wirtschaftliche und sozialpolitische Rückständigkeit privatkapitalistischer Unternehmer, deren Streben nur auf Profit gerichtet ist. Das Wohl der Gesamtheit kümmert die Baugewaltigen nicht im geringsten. Staat und Gesellschaft haben sich für ihre egoistischen Ziele einzusetzen. Das ist ihre Forderung. Sie wird jedoch scheitern an dem Willen der organisierten Arbeiterschaft.

Die Beschlüsse der Arbeitskonferenz in Genf

Die 15. Internationale Arbeitskonferenz hat vom 28. Mai bis 18. Juni in Genf getagt. Dieser Konferenz kommt in zweifacher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Zum ersten Male hatte eine Internationale Arbeitskonferenz die Aufgabe, über die Abänderung eines Uebereinkommens zu befinden. Zum andern gebührt dieser Konferenz das Verdienst, das schon lange angestrebte und bis zum letzten Augenblick heiß umstrittene Uebereinkommen über die Arbeitszeit im Kohlenbergbau verabschiedet zu haben.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit in nichtgewerblichen Berufen. Die Frage wurde auf der 15. I.A.K. einer Vorberatung unterzogen. Der vom Konferenzausschuß zu dieser Frage vorgelegte Bericht wurde von der Konferenz angenommen, ferner hat die Konferenz mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz zum Zwecke der endgültigen Verabschiedung einer internationalen Vereinbarung zu setzen.

In dem von der Konferenz hierzu angenommenen Bericht sind die Grundlagen einer etwaigen künftigen Regelung bereits vorgezeichnet. Der Ausschuß hat sich bereits dafür ausgesprochen, daß die Regelung die Form eines Internationalen Uebereinkommens annehmen solle und dem Internationalen Arbeitsamt wird nahegelegt, den Fragebogen in diesem Sinne aufzustellen. Als Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in nichtgewerblichen Berufen ist das Alter von 14 Jahren in Aussicht genommen. Weitere Punkte des Berichts befassen sich mit dem Geltungsbereich, der Einwirkung der Beschäftigung auf den Unterricht und leichte Arbeiten, etwaige Ausnahmen und die Durchführung. Der Beschluß der Konferenz, die Frage auf der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz endgültig zu behandeln, schafft die Möglichkeit, auf dem Gebiete des internationalen Kinderschutzes die einzige noch bestehende Lücke zu schließen und eine Gruppe von arbeitenden Kindern zu schließen, die bisher von einer internationalen Regelung nicht erfaßt waren.

Das von der Konferenz verabschiedete Uebereinkommen zur Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken gilt für den gesamten Kohlenbergbau (Steinkohle und Braunkohle). Es sieht im Steinkohlenbau eine tägliche Arbeitszeit von sieben Stunden und 45 Minuten vor. Ferner kann die zuständige Behörde den Unternehmern für das ganze Jahr 60 Stunden zur Verfügung stellen. Diese Ueberstunden müssen mit einem Zuschlag von 25 % bezahlt werden. In Braunkohlenbau darf die Zahl der Ueberstunden 75 jährlich betragen, zuzüglich weiterer 75, sofern diese tarifvertraglich vereinbart werden. In Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau gilt die im Washingtoner Uebereinkommen vorgesehene tägliche Arbeitszeit von acht Stunden, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zahl der zulässigen Ueberstunden jährlich nicht mehr als 100 betragen darf. Das Uebereinkommen tritt in Kraft sechs Monate nachdem, nachdem die Ratifikation von zwei der folgenden Völkerbundsmitgliedern durch den Generalsekretär des Völkerbundes eingetragen worden ist: Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Polen, Tschechoslowakei.

Dieses neue internationale Uebereinkommen ist ein bedeutungsvoller Anfang und die notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche Verständigung auf dem Gebiete der Rohlenwirtschaft, in deren Folge eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen möglich sein wird. Insbesondere hat die Annahme dieses Uebereinkommens dem Völkerbund für den Abschluß eines Kohlenwirtschaftsübereinkommens vorbereitend den Weg gebahnt. Die teilweise Abänderung des Uebereinkommens über die Nachtarbeit der Frauen ist von der Konferenz abgelehnt worden. Die Arbeitnehmergruppe war geschlossen gegen die Abänderung, ebenso ein Teil der Regierung, während andere Regierungen die Abänderung gewünscht haben, weil sie Schwierigkeiten bei der Durchführung des Uebereinkommens begegnet sind. Es ist im Laufe der Beratungen verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß diese Schwierigkeiten zweifellos auch auf anderem Wege behoben werden können. Wie dem auch sei, dieser erste Versuch der Abänderung eines Uebereinkommens hat gezeigt, wie schwierig es ist, ein internationales Uebereinkommen zu ändern, das bereits die Grundlage zahlreicher Landesgesetze bildet.

Die Konferenz widmete einen großen Teil ihrer Zeit der Aussprache über den Bericht des Direktors, der sich vorwiegend mit den nationalen und internationalen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten der Arbeitslosigkeit befaßte. Es war der Konferenz nicht möglich, zu dieser Frage bestimmte Beschlüsse zu fassen. Sie hat lediglich eine Entschliessung angenommen, die den Verwaltungsrat beauftragt, die Untersuchung der Frage fortzuführen. So wenig dies angesichts der augenblicklichen Lage sein mag, so wichtig und wertvoll war diese Aussprache für die

Weiterführung der Untersuchungen und für die Vorbereitung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Folgen der Wirtschaftskrisen.

Schließlich hat die Konferenz wieder eine Reihe von Entschliessungen angenommen, die sich auf die Kontrolle der Durchführung der internationalen Uebereinkommen und insbesondere auf die Wirksamkeit der Empfehlungen erstrecken.

Ferner wurde eine Entschliessung des indischen Arbeitnehmervertreters angenommen zur Einberufung einer Sonderkonferenz für die asiatischen Arbeitsfragen. Eine weitere vom irischen Regierungsvertreter eingebrachte Entschliessung betrifft den Schutz der in der Elektroindustrie beschäftigten Arbeitnehmer gegen Unfälle. Eine vom japanischen Arbeitnehmervertreter vorgelegte Entschliessung verlangt, die Frage der Koalitionsfreiheit auf die Tagesordnung einer der nächsten internationalen Arbeitskonferenzen zu setzen. Besonders wichtig ist die vom belgischen Arbeitnehmervertreter Mertens vorgelegte Entschliessung über die Maßnahmen zur Bekämpfung der internationalen Wirtschaftskrise im Kohlenbergbau, die insbesondere auf die Notwendigkeit des Abschlusses eines zusätzlichen Wirtschaftsabkommens durch den Völkerbund hinweist, nachdem die Arbeitskonferenz das Uebereinkommen über die Regelung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau verabschiedet hat.

Eine weitere vom deutschen Arbeitnehmervertreter Müller und dem schweizerischen Arbeitnehmervertreter Schürch eingebrachte Entschliessung fordert die Uebernahme der Silikose in die Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten. Weiter wurde eine Entschliessung des deutschen Arbeitnehmervertreters Hermann Müller angenommen, die den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts ersucht, die möglichst baldige Vornahme von Untersuchungen und Erhebungen über Arbeitsbedingungen in den Eisen- und Stahlindustrien der einzelnen Länder in Erwägung zu ziehen.

Zweifellos stand die 15. Internationale Arbeitskonferenz in allen ihren Phasen stark unter dem Druck der Wirtschaftskrise. Am so erfreulicher ist es, daß aus ihr eine Reihe von Beschlüssen hervorgegangen ist, die nicht nur einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bilden, sondern schon einen wirksamen Anfang zur Bekämpfung der Krisenursachen darstellen.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Material für die statistischen Feststellungen

Den Zahlstellen wurde das Material für die statistischen Feststellungen über Mitgliederzahl, Erwerbslosigkeit und Krankheit der Mitglieder für die Zeit vom Juli bis Dezember 1931 übermittelt.

Außerdem wurde 205 Zahlstellen mit gleicher Sendung das Erhebungsmaterial für Konjunkturstatistik für die Zeit vom Juli bis Dezember 1931 zugestellt.

Die Empfänger (Vorstände), soweit sie nicht selbst mit den Ausführungen der Feststellungen betraut sind, werden ersucht, das Material den hierfür in Frage kommenden Kameraden zu übermitteln. Zahlstellen, die noch nicht in den Besitz des Materials gelangt sind, wollen es sofort bei dem Unterzeichneten anfordern.

Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen

Schweinfurt. Am 20. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt, in der unser Gauleiter Kamerad Promm über die Lohn- und Tarifbewegung referierte. Zunächst berichtete der Vorsitzende über einige Anweisungen der Gauleitung. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß allein im Gau Nordbayern rund 85 000 M an Arbeitslosenunterstützung durch den Verband zur Auszahlung kamen. Im Anschluß hieran berichtete der Gauleiter über die Tarifbewegungen. Der Redner ging auf die Lohnabbauoffensive des Unternehmertums ein und zeigte in diesem Zusammenhang die großen Abwehrkämpfe, die von den Gewerkschaften in der Nachkriegszeit zu führen waren. Auch im Jahre 1924 sei die Situation ähnlich gewesen wie heute. Damals haben die Unternehmer mit ihrer Lohnabbauoffensive Erfolg gehabt. Die Erfolge der Unternehmer waren jedoch nur vorübergehender Art. Sehr bald hat der Verband die Scharte wieder ausgeweitet. Der Redner ging dann auf die Arbeitslosigkeit ein und betonte, daß sie gegenwärtig ein treuer Bundesgenosse der Unternehmer sei. Ohne Gewerkschaften würde es gegenwärtig der Arbeiterschaft schlimm ergehen. Kamerad Promm zeigte dann die Etappen und die einzelnen Situationen bei den diesjährigen Tarif- und Lohnverhandlungen. Die wichtigste Waffe im Kampf gegen das übermütige Unternehmertum sei die Einigkeit der Arbeiter, wie sie in den Gewerkschaften verkörpert werde. Auch auf die politische und wirtschaftliche Situation ging der Redner näher ein. Für seine trefflichen Ausführungen erntete der Gauleiter starken Beifall. Im Punkt Verschiedenes wurde die Vergebung von Zimmerarbeiten an auswärtige Firmen kritisiert, weil die mit der Arbeit betrauten Zimmerer vielfach Ueberstunden machen. Es wurde beschlossen, daß die Gauleitung an den Stadtrat schreiben soll mit dem Ersuchen, in dieser Frage schnellstens Abhilfe zu schaffen. Auch an den Zimmermeister Göbel soll ein entsprechendes Schreiben gerichtet werden. Die Jungkameraden sprachen den Dank aus, daß der Zahlstellenvorstand einen Modellierkurs eingerichtet hat.

(Fortsetzung der Berichte auf Seite 222.)

UNTERHALTUNG WISSEN



Wir fahren um die Welt

Kleines Hotelierlebnis.

Es war schon drei Stunden Nacht, als der Suidanese mit seiner Karre — ich hätte es photographieren sollen, dieses „Auto!“ — vor dem Hotel hielt. Es war mir empfohlen worden von einem Mitreisenden: er rühmte es als gut und billig, und außerdem werde es von einem Landsmann geführt. So in der Ferne, da fühlen die Leute meist „national“ — wenn es nichts kostet nämlich. Nichts, außer der Phrase. Von der wirklichen Liebe zur Heimat habe ich wenig gespürt in diesen Monaten. Nur ein einziges Mal loderte die große, reine Flamme auf: im Gespräch mit einem deutschen Kapitän, als wir die deutschen Herrscherhäuser diskutierten und der Schatten des Großen Kurfürsten aufstieg. Das war ein Tag vor Sototra, bei nicht gerade angenehmem Wetter.

Also: das Hotel. Es sah finster aus. Ich ging dennoch hinein, fragte nach einem Zimmer. Zum Glück war keines frei. Ich atmete erleichtert auf. So dumm ist oft der Mensch, daß er gegen sein Gefühl, sein besseres Wissen, handelt. Ja, sagte der „Landsmann“, es sei Passar Hari, und ich komme zu spät. Ich danke und ging die Freitreppe wieder hinunter, wo der Tagicauffeur noch wartete.

„Zum de Beer“, sagte ich.
„Wenn's gefällt, einen Augenblick“, rief der Landsmann, rannte die Treppe hinunter und stand schon neben der Karre. Möglich glaubte er doch ein Zimmer freimachen zu können. Er erklärte lang und umständlich und in einem komisch österreichischen Dialekt: einer der Gäste, ein Pflanzler, komme heut Nacht nicht zurück. Ich solle sein Bett haben, er werde es sofort herrichten lassen. Gewiß werde ich mich in seinem Hause wohlfühlen. „Wenn's gefällt“... Es gefiel nicht. Ich durchschaute den Edlen. Er sagte sich: im de Beer wohnen, das heißt Geld haben — Geld, nach den Begriffen dieser Art Leute.

„Sehr freundlich“, sagte ich, „aber vielleicht komme der Pflanzler doch unerwartet zurück, und das wäre dann zu peinlich.“

Um eine lange Geschichte kurz zu machen: erst im dritten Hotel kam ich unter. Aber nur durch einen Zufall; denn ein Gast hatte abtelegographiert. Da begriff ich, was Passar Hari ist; und da ich mit meinem Gepäck nicht auf der Straße kampieren konnte, nahm ich das einzig freie Zimmer — trotzdem es eine Stange Geld kostete. In Deutschland lebe ich eine halbe Woche davon. Aber, um gerecht zu sein: es war ein schönes Bett — eigentlich zwei Betten — und es stand in einem richtigen Klambo-Zimmer. Das ist gewissermaßen ein Zimmer im Zimmer. Nämlich ein Käfig aus dünnem Draht — eine höher entwickelte Form des Moskitonezes, hygienischer, sauberer, luftiger — darin das Bett steht.

Das hätte genügt; ich hätte kein Wohnzimmer und eigenes Bad gebraucht. Aber es war Passar Hari... Und irgendwo mußte ich schlafen.

Passar Hari...

Auf deutsch heißt das Spiel-Tag. In der Bedeutung aber kommt es unterm Erntefest nahe, nur mit dem Unterschied, daß die Art des Feierns so grundverschieden von der deutschen, ja der europäischen ist, wie die Tropenlandschaft unter dem Äquator von der des Nordens.

Ist Passar Hari, dann kommen die Pflanzler und die Arbeiter herunter von ihren Tabak-, Zucker- und Gummiplantagen in die Stadt. Lebenseelig, hungrig nach dem bisherigen Genuß, den die Zivilisation bieten kann. Sie kommen, die Guldensteine in der Tasche — von den Eingeborenen Kupie genannt — viel oder wenige, je nachdem, ob die Ernte gut und die Konjunktur gut war.

Alle kommen sie: die Hauptverwalter und die gewöhnlichen Verwalter — Administratoren laut der Fachausdruck — die Angestellten und die ganz „Gewöhnlichen“, die farbigen Arbeiter. Alle bekommen sie von der Gesellschaft, der Eigentümerin der Plantage, eine Gewinnbeteiligung, sobald die Ernte herein und die Verkäufe abgeschlossen sind. Um die Leute bei Laune zu halten und sie nicht allzulange auf die Abrechnung warten zu lassen, bekommen sie eine Vorschusszahlung. Später wird dann der Rest verrechnet und die ganze Beteiligung stellt sich je nach den erzielten Preisen und dem „Rang“ des bekleideten Postens. Ein Kommtar? Ich denke, er ist überflüssig.

Die Gulden in der Tasche: es kann losgehen mit der Feier des Passar Hari. Jeder freut sich nach seiner Fassung, aber alle sind sich einig darin, das Geld kleinzukriegen. Es ist ja „gewonnenes“ Geld. Und wenn es dennoch einen Unterschied gibt, so ist es der, die „Großen“ können den Gewinn nicht so rasch verschluckern wie die „Kleinen“, die, kaum begonnen, schon wieder aufhören müssen.

Und der Unterschied besteht auch darin: der Farbige meidet den Alkohol. Aber beim weißen Mann, da beginnt's mit Schnäpsen. Vielen Sorten, vielen Lagen, wer kennt die Namen, zählt die Serien. Dann gibt es ein Abendessen, es ist lang und gehaltvoll wie die holländische Küche.

Später dann, oder auch schon beim Essen — es läßt sich nicht genau sagen: das Leben ist kein Schauspiel, das nach Bühnengesetzen abläuft —, kommt das eigentliche Vergnügen. Die Lebenswut nämlich, der Uebermut, die Tollheit, das Verrücktsein, die Raserei. Sie meldet sich, wie es der alkoholisierten Laune gefällt.

Ich übergehe die einzelnen Phasen der sich steigenden Laune. Wir wollen tolerant und keine Moralprediger sein, uns nicht entrüsten, wenn Mijnheer X. seinem Tischnachbar den Wein in die Fresse schüttet oder das Meisje

Victoria es wichtig findet, dem Herrn an ihrer Seite den Essig über den Fisch zu gießen. Auch der guten alten Brouw J. wollen wir ihren Spaß nicht verderben und sie wohlwollend über das federnde Parlett torfel-tanzen lassen. Nur sollte sie — die einmal Bierzig war — nicht immerfort von ihrer Jugend faßeln.

Wir müssen tolerant sein, denn es ist kein Vergnügen, sechs Monate lang, abgeschnitten von aller Welt, oder auch „nur“ drei auf der Plantage zu sitzen, sich tags von der Sonne sieden und nachts von der Kälte schütteln lassen. Und dann ist auch noch dies und das; und überhaupt, wie lang ist so ein Abend in den Tropen! Wir wollen gerecht sein: jedem seinen Spaß lassen. Es ist seine eigene Sache, wie er sich vergnügt.

*

Als ich es war schon spät (für die Lebenshungrigen noch früh) in meinem Klambo-Zimmer mich schlafen legte, dachte ich: Oben gib's Narren und unten gib's Narren. Sah ich nicht Kulis, die ihr Geld ebenso dumm vergeudeten wie ihre „Herren“? Und kenne ich nicht Ver-

Den Kriegsoptern

Zimmerleute schaffen im Wald,
Kameradschaft und Freundschaft wird hier Gestalt.

Legt die dicksten Tannen um,
Für das Sanatorium.

Balken schließt sich dem Balken an:
Pionier! du Zimmermann.

Fenster und Türen müssen hinein,
Und eine breite Veranda soll sein.

Richtfest! Die Krone mit rotem Band
Flattert hoch über deutschem Land.

Sperber und Falken fliegen herum,
Ums freie Sanatorium.

Lazarette, nun tut euch auf —
Die Kranken fahren den Berg hinauf!

Hier oben wird kein „Mitleid“ euch sehn,
Nur die Sonne will euch sehn.

Schrecklich sind des Krieges Wunden:
Nach fünfzehn Jahren noch immer verbunden!

„Denkmäler“ wuchsen in großer Zahl —
Lindert der Marmor Zorn und Qual?

Der größte Schmerz ist bitter und stumm,
Droben im Sanatorium!

Max Dortu.

walter, die sich nicht betrinken und nicht vandalieren? Aber die es tun, weshalb sollen sie nicht? Urteilen? Wir haben kein Recht. Ich habe kein Recht und du hast kein Recht, du Städter: du, der verbunden ist mit dem Leben seiner Zeit; du, der nicht ausgeworfen ist auf eine ferne Insel, nicht abgeschnitten hoch in den Bergen. Wer weiß, ob nicht wir auch, du und ich... Nach Monaten der Plantagen einsamkeit und Einkönigkeit... Nach Jahren des Kampfes um eine gute Stellung...

Die Luft im Zimmer roch muffig; der Wind trug sie herauf aus den Belawan-Sümpfen. Die großen Ventilatoren an der Decke sausten und sausten...
Kurt Offenbach.

Was die Friedel erlebte

Frauen, merkt es euch!

Er war ein fangesfroher Geselle, der Fritz Pohlmann, und kannte alle modernen Arbeiterlieder. Besonders gern trällerte er die Lieder seiner Kunst. Welche das war? Nun, der Fritz würde so antworten: „Besondere Klasse, wie die Hauptleute und Rittmeister, jedoch, nämlich die Zimmerer!“ Bumms, da hast du es! Und da merkt'st du es auch gleich, nämlich, daß der Fritz ein echter Zimmerer war; einer, der einen ungeschwächten Berufsstolz hatte, trotz aller schlechten Zeiten, die selbst auch einem Zimmerer das Handwerk verleiden können, wo es ja schon bald im Beruf kaum noch etwas zu handwerkern gibt.

Aber, wie gesagt, Fritz war mit Stolz Zimmerer. Und da tat er auch recht daran; sind doch die Zimmerer tatsächlich eine Klasse für sich. „Schon die schöne Uniform, die sie tragen — ist entzückend“, sagte neulich die Friedel zu ihrer Freundin. „Und der Schlapphut, na, da kannst du auf offener Straße küssen, ohne daß es ein Mensch merkt.“

Alweh, Friedel, du kennst die Zimmerer gut. Aber ich rate dir, laß dich nicht zu tief mit ihnen ein. Andere Städtchen, andere Mädchen, das ist deren Wahlpruch, und — aber was denn, das geht mich ja nichts an. Also, wie gesagt, der Fritz liebte seinen Beruf, die Zimmerer, wie die Friedel die Zimmerer. Ganz besonders aber liebte Friedel den Zimmerer Fritz Pohlmann. Fritz hatte nämlich Schneid; verflucht, war der ein Kerl! Friedel hat das gemerkt in einer Versammlung neulich, wo der Fritz eine Rede hielt. Wenigstens war Friedel der Meinung, daß es eine Rede war. In Wirklichkeit hatte der Fritz dort einem Diskussionsredner, der über den Zimmererverband herzog, eine kräftige Maulschelle gegeben und sie begründet mit der überzeugenden „Rede“: „Salt's Maul, Quatschlopp!“

Alles schrie Bravo und klatschte viel länger als vorher nach dem Referat des Funktionärs. Und da Friedel in diesem Lokal servierte und gerade in dem Moment mit frischgefüllten Gläsern aus dem Schankraum in das Versammlungszimmer trat, in dem Fritz seine Maulschelle austeilte mit vorgenannter Begründung und damit den riesigen Beifall auslöste, da fand sie eben keine andere Erklärung, als daß Fritz hier eine glänzende Rede gehalten hätte.

Ihr Herzchen schlug höher vor Freude, was aber sofort in ängstliches Klopfen sich wandelte, als sie merkte, wie der im wahrsten Sinne des Wortes „geschlagene Gegner“ mit dem Stuhl auf Fritz eindrang. Aber zu Angst bestand kein Anlaß; denn im Sandumdrehen war er von den Kameraden Fritzens gefaßt und vor die Tür gesetzt. Fritz stimmte die Internationale an, wobei alle Anwesenden einsetzten, so daß von dem Toben des Hinausgeworfenen auch nichts mehr zu hören war. Der Sieg war also vollständig.

Was er denn mit dem gehabt hätte, fragte nachher die Friedel den Fritz. Ach, das sei so ein blöder RWG-Mann, der immer zu meckern hätte. Er verstehe nichts und bete nur die blöden Parolen herunter, die ihm seine Zentrale zuschickte. Und wenn er, der Fritz, nur schon sehen müßte, wie diese Brüder ihr Sprüchlein aus der Tasche ziehen, dann steige ihm die Galle. Ach, meinte Friedel, am besten sei es, wenn er überhaupt nichts mehr nach der Sache frage. Organisation sei ja völlig überflüssig und koste nur Geld. Erstens müßten Beiträge gezahlt werden und zweitens würden Versammlungen auch Geld kosten. Besonders wenn man verheiratet sei, dann könnte man das ja überhaupt nicht mehr machen, dann brauche man das Geld ja notwendiger im Haushalt.

Ach soooo ist das — hm — ja — also, wie gesagt, meinte hierauf der Fritz, er hätte nicht lange Zeit heute, und vielleicht könnte man morgen ja weiter sprechen. Aber am Abend klangen aus der Stammkneipe der Zimmerer frohe Abschiedslieder von Morgen wandern müssen und andern Städtchen mit andern Mädchen usw. Und am nächsten Tage brachte ein anderer Zimmergeselle der Friedel Kunde, daß der Fritz fortgemacht habe. Friedel meinte erbärmlich und wollte hören, was denn vorgefallen sei.

Ja, meinte Karl Sellmann — so hieß dieser Geselle —, was ein echter Zimmerer sei, sei auch ein echter Verbandskamerad. Hier gäbe es keine Diskussion für den Zimmerer. Sie aber hätte den Fritz erkennen lassen, daß er mit ihr noch Streit darum bekäme, lieber sei er gleich ausgerückt.

„Und ich rate dir, Friedel“, sagte er noch zum Schluß, „suche nie einen Zimmergesellen von seinem Verbandsabzuhalten oder von Versammlungen und Sitzungen, das bekommt dir nicht gut. Und solltest du einmal einen Zimmerer zum Manne bekommen, dann rate ich dir doppelt, ihn nie wegen der Organisation anzurempeln. Da habe ich schon solche Fälle kennengelernt, wo unorganisierte Zimmerer häusliche Tyrannen sind, scheinbar ohne Grund. In Wirklichkeit ist das, weil die Frauen keine Ruhe ließen, bis sie nichts mehr an die Organisation bezahlten, und nun ließen diese Männer ihre Wut zu Hause austoben, weil sie von allen andern Zimmerern als Trottel behandelt wurden.“

Schluchzend versprach die Friedel, sich das zu merken; aber das hätte jetzt auch nicht viel Zweck, der Fritz sei ja doch fort. Aber er, der Karl Sellmann, sei doch da, meinte dieser, und wenn sie das mit der Organisation so halten wolle, dann —

Und es scheint so, als ob Friedel das versprochen hätte; denn trotzdem Fritz Pohlmann auf Fahrt in die Welt weiterzog, sah man Friedel noch öfters an schönen Sommerabenden mit lustigen Zimmergesellen in lustiger Gesellschaft. Und wenn sie Wort hält, dann wird sie sicher auch noch einmal einen von ihnen zum Manne bekommen. Und dieses Glück wünschen wir der Friedel.

L. Eibichl.

Das Bildungsbedürfnis der Frau

Ueber das geistige Interesse der Frau von heute, von dem die „Arbeit“ kürzlich bereits berichtete, schreibt die Zeitschrift „Die Frau“: Es ist da heute unter den jungen Mädchen das Bestreben vorhanden, sich aus der Welt des Arbeiterhaushalts, dem sie entstammen, herauszuarbeiten, eine Stellung im Angestelltenleben einzunehmen und sich so „von dieser Schicht loszulösen“, der sie entstammen.

Kann das das Wesen der Bildung sein? Ist das die notwendige Begleitererscheinung des Bildungsdranges, mit der sozialen Hebung auch die Weltanschauungswelt abzulegen, aus deren Kreis das junge Mädchen stammt?

Auffallend ist allerdings die Zahl der weiblichen Hörer, wie sie die Volkshochschulen zum Beispiel haben. 57% weibliche Hörer hat die Volkshochschule Wuppertal-Barmen. Königsberg hat dreimal so viel weibliche als männliche Hörer, und in Hamburg kommen auf drei männliche Hörer unter den Angestellten zwei weibliche, während unter den Hörern aus der Arbeiterschaft auf vier männliche Hörer nur ein weiblicher entfällt.

Ist es angesichts dieser Zahlen nicht bedauerlich, daß die Frauen und Mädchen der Arbeiter nur ganz gering unter den Hörern vertreten sind? Es scheint, als wenn Bildung zu sehr einseitig Zweckbildung ist, während diese Bildungsstätten doch eigentlich dienen sollen der Durchgeistigung und Vertiefung des Menschen, dem Weiten seines Gesichtsfeldes und der Erkenntnis von der Aufgabe, die das Leben stellt.

Hamburg. Am 27. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt, die von ungefähr 1200 Kameraden besucht war. Der Vorsitzende, Kamerad Steinfeld, referierte über das Thema: „Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe und die Spaltung unseres Verbandes“. In der Einleitung zu seinem Referat behandelte der Referent die gegenwärtige Wirtschaftskrise und ihre Folgen. An Hand von interessanten Statistiken über die gewerbliche und industrielle Produktion konnte der Redner die Auswirkungen der Rationalisierung und die Fortschritte der Technik im Produktionsprozess zeigen. Trotz einer Produktionssteigerung sei eine große Verringerung der in Arbeit Stehenden festzustellen. Deutschland habe sich in der gewerblichen und industriellen Produktion fast amerikanisch entwickelt. Der gewaltigen Vermehrung der Produktion stehe eine Verringerung des Absatzes gegenüber, die vornehmlich verursacht sei durch die Verminderung der Kaufkraft. Nicht nur die technische Entwicklung, sondern auch die Wahlen am 14. September 1930 haben zur Verschärfung der Krise beigetragen. Die gegenwärtige Notlage benutze das Unternehmertum, um gegen die Sozialgesetzgebung Sturm zu laufen. Mit Lohnsenkungen, wie sie die Unternehmer beabsichtigen, könne man die Krise nicht beseitigen. Jede Verringerung der Kaufkraft wirke krisenverschärfend. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit fordern die Gewerkschaften die gesetzliche Einführung der 40stündigen Arbeitswoche. Ein Universalmittel zur Überwindung der Wirtschaftskrise sei noch nicht gefunden. Redner streifte dann das Wohnungsbauprogramm des Hamburger Staates und legte dar, daß hinsichtlich der Finanzierung des Wohnungsbauprogramms Schwierigkeiten beständen. Das Baugewerbe könne nicht mehr als Saisongewerbe angesehen werden. Selbst in den besten Baumontaten seien Tausende von Bauarbeitern erwerbslos. Im Anschluß hieran beleuchtete der Redner die politischen Verhältnisse in Deutschland. Er hob hervor, daß der Kampf um die Aenderungen der Notverordnung auf das energischste geführt werden müsse, wenn die von Amerika angeregten politischen Zahlungserleichterungen zur Wirklichkeit geworden seien. Es sei verfehlt, wenn behauptet werde, die Arbeiter hätten nichts zu verlieren. Die in der Nachkriegszeit erreichten sozialen Errungenschaften stehen auf dem Spiele. In der Vorkriegszeit seien durch die Gewerkschaften 13 Millionen Mark im Jahre für Unterstützungen ausgegeben worden. Im Jahre 1930 betrugen die Ausgaben allein für staatliche Arbeitslosenunterstützung drei Milliarden Mark. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für die Sozialversicherung seien im Jahre 1913 58,5 Millionen gegeben worden, im Jahre 1929 dagegen 1576 Millionen Mark. Der Redner

ging dann auf die Seite des Einheitsverbandes und der RGD. gegen unsern Verband ein und wendete sich dann gegen die von der Opposition in die Welt gesetzten Verleumdungen über die Lohnbewegung. Wenn alle Faktoren, die bei einer Lohnbewegung zu berücksichtigen sind, richtig gewürdigt werden, so können wir mit Fug und Recht sagen, daß wir bei dieser Lohnbewegung einen erheblichen moralischen Erfolg zu verzeichnen haben. Von einer Führung der RGD. bei der Lohnbewegung könne natürlich keine Rede sein. Unser Verband hatte die Leitung fest in den Händen. Die RGD. hat keine Streikfront fertig gebracht. Beim Abbruch der Bewegung forderte die RGD. zum Weiterstreiken auf; niemand hat sich danach gerichtet. In unserer Versammlung der Streikenden, in der die Parole für den Abbruch des Kampfes gegeben wurde, hat selbst der Oppositionsredner nicht den Mut gehabt, zum Weiterstreiken aufzufordern. Die beabsichtigte Spaltung unseres Verbandes durch die RGD. in dieser Zeit des schlimmsten Druckes des Unternehmertums gegen die Arbeiterschaft ist eine Schande und ein Verbrechen. Unsere Kameraden sind vernünftig genug gewesen, dem nicht zu folgen. Bis jetzt haben nur ungefähr 20 Mitglieder ihren Austritt erklärt. Unter diesen sind nun mehrere „Klassenbewußte revolutionäre Zimmerer“, die in drei Jahren dreimal ihre Mitgliedschaft erneuert haben, im übrigen wegen Schulden gestrichen sind und nunmehr ihren Austritt durch Unterschrift unter ein Zirkular erklären. Wir beglückwünschen den roten Einheitsverband zu solchen Mitgliedern. Wenn das Treiben der RGD. Erfolg hätte, dann wäre die Arbeiterschaft zur Ohnmacht verdammt. Unser Verband hat sich schon früher mit großen Widerwärtigkeiten auseinandergesetzt. Schon vor dem Kriege ist eine Abspaltung von unserer Organisation erfolgt. Die Führer waren andere Köpfe wie die Hampelmänner von der RGD. Sie haben keinen Erfolg gehabt. Es ist die Aufgabe, die Kampfsorganisation der Arbeiterschaft in unserm Verband trotz aller Schwierigkeiten über die schwere Krise hinwegzuführen, damit wir in der Lage sind, bei einer Besserung der Wirtschaftslage den Kampf mit den Unternehmern wieder aufzunehmen und das im Augenblick Verlorene zurückzuerobern. In der Diskussion verhandelten einige Redner der Opposition, den Standpunkt der RGD. zu verteidigen. Sie hatten aber nicht den Mut, die Spaltung unserer Organisation zu rechtfertigen. Bemerkenswert ist, daß auch zwei Kameraden aus der Opposition die beabsichtigte Spaltung energisch verurteilt haben. Sie betonten mit Recht, daß in den gewerkschaftlichen Versammlungen bisher ein Ton angeschlagen sei, der nicht zur fruchtbringenden Verbandsarbeit führe. Sie

hoben hervor, daß die Grundbedingung eines erfolgreichen Kampfes die gewerkschaftliche Einheit sei. — Nach einem anfeuernden Schlußwort wurde die Versammlung mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf unsern Verband geschlossen.

Baugewerbliches

330 300 Neubauwohnungen im Jahre 1930

Nach Wirtschaft und Statistik sind im Jahre 1930 insgesamt 330 300 Neubauwohnungen neu erbaut worden, das sind also 2,5 % weniger als 1929 und ebensoviel wie 1928. Von den Neubauwohnungen betreffen 47 % Kleinwohnungen (1 bis 3 Räume), 49,4 % Mittelwohnungen und 2,9 % Großwohnungen (mit 7 und mehr Räumen). Rund 80 % der Wohnungen wurden mit Hilfe von öffentlichen Mitteln erbaut, von Kleinwohnungen allein 82,3 %, in den Großstädten 91,6 %, in den Landgemeinden nur 52,5 %. Die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen hat insbesondere in den Großstädten wieder zugenommen. Von 100 Wohnungen wurden erbaut von:

	1930	1929	1928	1927
öffentlichen Körperschaften	8,9	9,6	10,4	11,8
gemeinnützigen Gesellschaften	39,8	34,9	30,0	27,9
privaten Bauherren	51,8	55,5	59,6	60,3

Der gesamte Wohnungsbestand im Deutschen Reich betrug Anfang 1931 16,14 Millionen Wohnungen; davon entfallen 2,51 Millionen auf Neubauwohnungen, das sind 15,5 % (gegenüber 13,8 % Anfang 1930). Während der Wohnungsbau etwas hinter dem Vorjahr zurückblieb, brachte das Jahr 1930 eine Höchstleistung bei Nichtwohngebäuden. Von diesen wurden 86 700 mit einem umbauten Raum von rund 70 Millionen Kubikmetern neu erbaut, das höchste Jahresergebnis seit 1919; davon entfallen aber nur 12,3 (9,7) Millionen Kubikmeter auf öffentliche Bauten.

Wirtschaftspolitisches

Riesenaufwand für Reklame

Die Zeitungsanzeige hat ihren 300. Geburtstag gefeiert. Im Jahre 1631 soll die erste Anzeige in einer deutschen Zeitung erschienen sein. Welchen Aufschwung das Inzeratenwesen in den 300 Jahren genommen hat, ist bekannt. In den Vereinigten Staaten hat man 1927 5400 Millionen Mark für Reklame ausgegeben. Der amerikanische Zeitungsverlegerverband stellte 1925 fest, daß in USA. 183 Firmen einen jährlichen Reklameaufwand von 100 000 Dollar und darüber trieben. Zwei große Automobilfabriken gaben 2,5 beziehungsweise 2 Millionen Dollar für Reklame aus, eine Seifen- und eine Tabakfabrik je 1,7 Millionen. Für England nimmt man die Reklameausgaben mit 2,7 Milliarden Mark an. In Deutschland wird die Ausgabe für unmittelbare Reklame in Druck und Schrift mit rund 1 Milliarde Mark angenommen. Das kleine Österreich gibt 60 bis 70 Millionen Schilling für Reklame aus. — Die Reklame ist also zum unentbehrlichen Faktor der Absatzwirtschaft geworden. Riesenhafte Summen werden alljährlich dazu gebraucht, um die ungeheuren Warenberge, die die kapitalistische Wirtschaft dem Verbrauch zur Verfügung stellt, absetzen zu können. Wir glauben, daß der Reklameaufwand geringer sein könnte, wenn das Masseneinkommen höher wäre. Bei erhöhter Kaufkraft ist das Anmieren zum Kaufen weniger notwendig, als wenn dem großen Warenangebot eine geringere Nachfrage gegenübersteht.

Sinkende Produktion in allen Ländern

Auch in den letzten Monaten ist die industrielle Produktion in den meisten Industrieländern noch gesunken. Seit dem konjunkturellen Höhepunkt hat sich die industrielle Produktion bis April 1931 vermindert: in Deutschland um 32, in Polen um 32, in Kanada um 30, in den Vereinigten Staaten um 29, in Großbritannien um 26, in Finnland um 23, in Schweden um 21 und in Frankreich um 9 %. Wenn der Rückgang der industriellen Produktion in den einzelnen Ländern auch nicht gleich ist, so ist es doch von Belang, daß alle davon betroffen sind. Im Außenhandel der meisten Länder setzt sich die Schrumpfung der Einfuhr und der Ausfuhr ebenfalls fort.

Ihre eigenen Totengräber.

Es wird in Deutschland und auch in andern Ländern mit dem Fortbestand einer hohen Arbeitslosigkeit gerechnet. Mehr oder weniger richtet man sich darauf ein. Wie die neueste deutsche Notverordnung zeigt, müssen gewaltige Lasten von der erwerbstätigen Bevölkerung übernommen werden. Daneben hört man aber auch heftige Kritik an den sozialen Lasten, die der Staat und die Unternehmer zu leisten haben. Die deutschen Unternehmer sind nicht schlau genug, um einzusehen, daß soziale Lasten das Lösegeld sind, das der Unternehmer den bezugslosen Bevölkerungsschichten gegenüber zu tragen hat. In seinem Buche „Das Schicksal des deutschen Kapitalismus“ führt Professor Bonn über Löhne, soziale Lasten und den Bestand des Kapitalismus scharfsinnig folgendes aus:

„Seit die Grenzen der überreichen Welt geschlossen sind, in die die überschüssigen Menschen einwandern konnten oder einzuwandern hofften, muß man für sie in Europa sorgen. Der Kapitalismus, der soziale Lasten einsparen will, ohne sie durch hohe Löhne überflüssig zu machen, organisiert in der industriellen Reservearmee der Arbeitslosen unbewußt die wahre „rote Armee“. Ein Kapitalismus überdies, der nicht von den Mitt kapitalisten gestützt wird und dessen Ergebnisse hohe Preise sind, kann sich nur halten, wenn hohe Preise bei voller Beschäftigung von hohen Löhnen begleitet sind. Hohe Preise und Arbeitslosigkeit sind auf die Dauer nicht erträglich. Stilllegungen und Entlassungen sind nur dann ohne große soziale Störungen durchzuführen, wenn sie die künftige Produktion leistungsfähiger und billiger gestalten. Sucht man Löhne,

Internationale Nachrichten

Aus der englischen Bauarbeiterbewegung

(B.-I.) Die alljährliche Konferenz der National Federation of Building Trades Operatives (NFBTO) tagte vom 16. bis 19. Juni im Rathaus in Weston super Mare. Die „Annual Conference“, wie sie genannt wird, ist eine jährliche Versammlung der Vertreter der in der NFBTO. vereinigten Bauarbeiterverbände. Der NFBTO. gehören an: 1. Vereinigter Holzarbeiterverband (Zimmerer und Bautischler), 2. Vereinigte Bauarbeiterunion (hauptsächlich Maurer und Steinarbeiter), 3. Nationaler Malerverband, 4. Verband der Klempner und Installateure, 5. Verband der Dachdecker, 6. Verband der Steinsetzer und Strassenbauarbeiter, 7. Nationaler Verband der Bauhilfsarbeiter und Eisenkonstruktionsarbeiter, 8. Vereinigter Dachdeckerverband in Schottland, 9. Steinarbeiterverband in Schottland, 10. „Alle zusammen“, Verband der Bauhilfsarbeiter und Eisenkonstruktionsarbeiter, 11. Verband der Arbeiter in Kommunalbetrieben und öffentlichen Diensten, 12. Verband der Transportarbeiter und Arbeiter in öffentlichen Diensten, 13. Verband der Monteure für Eisenkonstruktion, 14. Gemischte Sektion der NFBTO.

Die Verbände unter Nummer 11 und 12 sind nur mit einem Teil ihrer Mitglieder (soweit sie Bauarbeiter sind) an der NFBTO. beteiligt.

Ausser dem Sekretär der Bauarbeiter-Internationale nahm als Gast auch ein Vertreter der Internationalen Union der Holzarbeiterverbände an der Jahreskonferenz der NFBTO. teil. Es ist üblich, dass nach der Begrüßung der Konferenz durch den Bürgermeister und die Vertreter lokaler Organisationen der Präsident der NFBTO. eine Ansprache hält, in der wirtschaftliche und politische Geschehnisse gestreift sowie organisatorische Fragen erörtert werden. Der Präsident begann diesmal seine Rede mit folgenden Worten: „Vor einem Jahre beschäftigten wir uns mit dem Stand der Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe, und es machte einen tiefen Eindruck auf uns, dass die ungeheure Zahl von 150 000 arbeitslosen Bauarbeitern erreicht war. Leider haben sich seither die Dinge vom Schlechten zum Schlimmsten entwickelt; denn im vergangenen Winter gab es über 200 000 Bauarbeiter, die keine Arbeit finden konnten.“ Nach einer Schilderung der Folgen der Arbeitslosigkeit in Grossbritannien (am 15. Juni 1931 gab es rund 2 621 000 Arbeitslose), kam der Präsident der NFBTO., Kamerad Barron, auf die haufenweise angebotenen Allheilmittel zur Beseitigung der Wirtschaftskrise und ihrer Folgen zu sprechen. „Betrachten wir uns einige der vorgeschlagenen Heilmittel näher. Schutzmassnahmen, Zölle, Sicherungen empfiehlt man. Nun, wie ich denke, die Arbeiter dieses Landes besitzen genügend politische und wirtschaftliche Einsicht, um sich nicht verleiten zu lassen durch blosses Parteikampfgeschrei oder durch Phrasen einer der Vergangenheit angehörenden Generation. Will jemand ernstlich behaupten, dass wir durch Errichtung einer Zollmauer um unser Land den Wohlstand der Masse unseres Volkes vermehren können? Die Exponenten dieser Lehre erzählen uns, die Zölle würden wissenschaftlich angewendet werden. Was sie auch damit meinen mögen, jedenfalls wollen sie uns glauben machen, dass

alle Zölle von den Ausländern bezahlt, die Löhne sich verdoppeln würden, Arbeitslosigkeit nicht mehr bestehen und jedermann glücklich sein würde. Soll man sich bemühen, die Sinnlosigkeit solcher Phrasen nachzuweisen? Nur zu gut kennen wir die Verhältnisse in jenen Ländern, wo die Praxis den ganzen Unsinn dieser Lehre gezeigt hat. Nein, die Arbeiter haben nichts zu gewinnen durch Schutzzölle. Wir glauben weiter an die Nützlichkeit des freien Austausches der Güter und Ideen der Welt.“

In Grossbritannien fordern die „Führer“ der Wirtschaft, genau wie in andern Ländern, Lohnabbau, Abbau der Sozialeinrichtungen. Angesichts der grossen Wirtschaftskrise müsse die Gesamtheit der Nation (gemeint sind in diesem Falle die Arbeiter) Opfer bringen, um die Wirtschaft des Landes wieder in Gang setzen zu können. So steht es zu lesen in der von den Kapitalisten ausgehaltenen Presse. Man kann daraus entnehmen, dass die „Wirtschaftsführer“ samt der in ihrem Dienste stehenden Gelehrtschaft in England nicht klüger sind als anderswo.

Im Vordergrund der Beratungen der Konferenz stand der Bericht des Verschmelzungsausschusses. Seine Beratungen haben eine Vorlage gezeitigt, die die Formalitäten für die Verschmelzung aufzeigt, sowie Form und Wesen des geplanten Einheitsverbandes festlegt. Die Vorlage des Verschmelzungsausschusses wurde von der Konferenz unverändert angenommen, und es wurde beschlossen, sie den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung soll in der Zeit September—Dezember 1931 vor sich gehen. Die Verschmelzung gilt als beschlossen, wenn bei einer Beteiligung von 50 % der Mitglieder 20 % dafür stimmen.

Der bisher und zur Zeit geltende Reichstarifvertrag soll nach den Wünschen der Konferenz Aenderungen erfahren bei der Lohnklasseneinteilung sowie bei der Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit. Letztere soll 44 Stunden die Woche betragen. Der bisherige Reichstarifvertrag gilt bis Ende September 1931.

Der Konferenz lagen vier Entschliessungen vor, die Anlass zu reger Aussprache gaben. Von einigen Rednern wurde scharfe Kritik geübt an der Regierung. In der Entschliessung Nr. 1 wird gegen jede Verschlechterung der derzeitigen Sozialversicherungsgesetze protestiert, und es wird darauf hingewiesen, dass die Regierung die von der National Labour Party vor der Wahl gegebenen Versprechungen zu respektieren habe. Eine interessante Aussprache (meines Wissens das erstmal in der Jahreskonferenz) entspann sich bei der Beratung der Entschliessung Nr. 2. Diese fordert Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung, vor allen Dingen ein Bauarbeiterschutzgesetz, das die eingetretenen wirtschaftlichen und technischen Veränderungen des Baugewerbes berücksichtigt und die Bauarbeiter vor den immer grösser werdenden Gefahren für Gesundheit und Leben schützt. Die Entschliessung Nr. 3 fordert von der Regierung die sofortige Ratifizierung der Washingtoner Konvention über die Achtundvierzigstundenwoche, und die Entschliessung Nr. 4 verlangt ausreichende Massnahmen zum Schutze jener Arbeiter, die der Gefahr der Silicosis und Asbestosis ausgesetzt sind.

Nachdem beschlossen worden war, die nächste Konferenz in Bournemouth zu veranstalten, sagte der Präsident in seinem Schlusswort: „Auf Wiedersehen in Bournemouth, hoffentlich als Vertreter der Mitglieder des Einheitsverbandes der Bauarbeiter Grossbritanniens.“

die, an den Löhnen anderer Länder gemessen und mit der Vorkriegszeit verglichen, nicht hoch sind, herabzubrüchen, um die verlorene Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen, ohne Preise abzubauen oder unrentable Kapitalien auszulösen, so gefährdet man den Kapitalismus."

Diese Worte sollten sich namentlich die deutschen Unternehmer hinter die Ohren schreiben. Das arbeitende Volk ist nur für eine gewisse Zeit bereit, solche gewaltigen Lasten wie gegenwärtig auf sich zu nehmen. Andern sich die Verhältnisse nicht, dann kann für den Fortbestand der kapitalistischen Wirtschaft von niemand garantiert werden. Die engstirnigen Unternehmer sehen dies nicht ein. Deshalb sind sie unbewußt die eigenen Totengräber der kapitalistischen Wirtschaft. Wenn sie dies in ihrem blindwütigen Haß gegen die Arbeiterklasse nicht einsehen wollen, so soll uns das recht sein.

Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten

Diese am 1. August 1930 gegründete Gesellschaft hat zur Aufgabe, öffentliche Arbeiten zu fördern. Bei der Gründung wurde der Gesellschaft ein Darlehen von rund 387 Millionen vom Reich übergeben. In der abgelautenen Geschäftsperiode, die acht Monate umfaßt, waren Darlehensnehmer zu 31 % Gemeinden, 20 % Gemeindeverbände, 43 % gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, Zweckverbände usw. und 6 % Reich und Länder. Die geförderten Maßnahmen bewegten sich auf dem Gebiete der Meliorationen, Flußregulierungen, Talsperren, Verkehrsunternehmungen und des Straßenbaus. In größeren Arbeiten im verflossenen Zeitabschnitt werden genannt: Bau der Odertalsperre, Bau eines Speicherkraftwerkes, Bau der Main-Staustufe bei Eschbrunn, Neckardurchstich bei Heilbronn, Ausbau des Mittellandkanals, Bau einer Wasserversorgung in Mittelfranken, Elektrifizierung der Strecke Augsburg—Ulm—Stuttgart, Ausbau von Ferngasleitungen, Meliorationen, Hochwasserschutzmaßnahmen, Flußregulierungen und eine Reihe Straßenbauprojekte. Es wurde Arbeit beschafft für 100 000 Arbeitslose auf eine Zeitdauer von 100 Tagen. Die erste Geschäftsperiode der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zeigt, daß man auch nützbringende und werbende Anlagen fördern kann und dadurch die Arbeitslosigkeit mildert.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Die „nosleidenden“ Kassenärzte.

Unter der obigen Stichmarke lesen wir im „Hamburger Echo“ vom 27. Juni folgendes: Aus den akademischen Kreisen, die in der Fachpresse und in den verschiedensten Tageszeitungen die Stimme erheben, sind es besonders die Ärzte, die in Wort und Schrift ihre Notlage darlegen und die Regierung auffordern, Maßnahmen gegen die Proletarisierung der Ärzteschaft zu ergreifen, um zu verhindern, daß der ärztliche Nachwuchs entrechtet wird. In der Zeitschrift „Norddeutsches Ärzteblatt“ oder besser „Evangelisches Sonntagsblatt für Ärzte“ stößt der Schriftleiter Jeremiaden gegen die Wirtschaftsumwälzung aus, die dem Arzt die Stellung in der Ärzteschaft „hinter dem Geheimrat 1. Klasse“ genommen hat. Aus jedem Aufsatz, jeder Abhandlung ertönt stets der Ruf: „Reform der Krankenversicherung, freie Arztwahl, um den Belangen der Versicherten zu genügen.“ Nur dann kann, so wird behauptet, die Ärzteschaft ein öffentliches Organ der Gesundheitspflege des Volkes sein.

Nun haben wir in Deutschland rund 50 000 Ärzte, wovon etwa 30 000 zur Kassenpraxis zugelassen sind. Rechnet man auf 1000 Versicherte einen Arzt, so würden nach der Zahl der Versicherten rund 21 000 Ärzte genügen. Wie überall, finden wir also ebenfalls hier die Ueberfüllung des Berufsstandes. So ist denn auch, worauf kurz verwiesen werden soll, nicht die Krankenversicherung schuld an dem Notstand oder der Ueberfüllung des Arztstandes, sondern die Krankenversicherung bildet bis heute den wirtschaftlichen Nährboden des Arztstandes. Eine Umänderung oder gar Beseitigung dieser Versicherung würde den Arztstand um etwa zwei Drittel vermindern. Mehr denn je ist daher der Arztstand auf ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit den Versicherten und den Trägern der Sozialversicherung angewiesen.

Daß diese berufspolitischen Ziele leider einem großen Teil der Ärzteschaft völlig fern liegen, beweisen viele Mitteilungen von Kranken. An den Abfertigungsschaltern der Kasse wird unter andern von den Kranken berichtet: „Mein Arzt hat zu mir gesagt: Wir (die Ärzte) würden Sie besser behandeln, aber wir bekommen ja nichts dafür.“ Oder: „Der Arzt hat zu mir gesagt, er bekäme für einen Krankenbesuch nur 30 S., und auch dieses wenige Geld erst nach Monaten.“ Oder: „Der Arzt hat zu mir gesagt, er würde mir andere Medikamente, die besser wirken, verschreiben, doch er dürfte es nicht.“

Zahlreich könnten diese Ausprüche fortgesetzt werden. Am Krankenbett wurde von jeder die wirksamste Agitation getrieben, die vergiftend wirkt und eine Stimmung erzeugt, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten hindert.

Damit kommen wir zu der Frage: Ist denn die Bezahlung, das Einkommen, das die Ärzte aus der Krankenversicherung beziehen, wirklich so gering?

Nach einem vorliegenden Rassenbericht betrugen die Ausgaben in Hamburg im Jahre 1930 für ärztliches Honorar:

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Ortskrankenkaessengruppe (6 531 633,06 M), Betriebskrankenkaessengruppe (1 348 941,52 M), Ortskrankenkaessengruppe (782 184,73 M), Betriebskrankenkaessengruppe (262 693,34 M), and a total of 8 925 452,65 M.

Da bei den Kassen Groß-Hamburgs insgesamt 640 Ärzte zugelassen sind, entfallen auf jeden Arzt im Durchschnitt 13 946 M. Für Verbrauchsmaterial in den Sprechstunden wurden ferner von beiden Krankenkaessengruppen gezahlt:

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Medikamente (53 946,21 M) and Verbandstoffe (55 561,30 M), with a total of 109 507,51 M.

Keineswegs aber umfassen diese Beträge das Gesamteinkommen der Ärzte. Hinzugerechnet werden muß das Einkommen aus der Tätigkeit für die Erzfassungen und aus der Privatpraxis, so daß das wirkliche Einkommen noch höher liegt.

Gewiß, die Einkommen der Ärzte sind verschieden. In dem Jahresbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg für das Geschäftsjahr 1929 wurde nachgewiesen, daß 149 Ärzte ein Einkommen unter dem Durchschnitt hatten. Das Höchsteinkommen, das verzeichnet wurde, betrug 35 740,95 M pro Jahr. Im ganzen aber muß jeder zugeben, daß die zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte über ein gesichertes Einkommen verfügen. Trotz alledem jammern und stöhnen die Ärzte. Was sollen da die Bauarbeiter sagen?

Kontrolle der Invalidentarte

Wenn auch im allgemeinen angenommen werden kann, daß die Beitragsmarken zur Invalidentversicherung ordnungsmäßig vom Arbeitgeber geklebt werden, so besteht doch die Möglichkeit, daß von Zeit zu Zeit Unregelmäßigkeiten vorkommen, bei denen meist der Arbeiter der Leidtragende ist. In einer neueren Entscheidung des RAG, Nr. 257/30 ist wiederum zuungunsten des beteiligten Arbeiters entschieden worden, obwohl nach dem Tatbestand festgestellt werden muß, daß es sich um ein Fehlurteil schlimmster Art handelt.

Ein Arbeiter, dessen Kündigung an einem Montag abgelauten war, nahm Urlaub, um sich während dieser Zeit eine andere Arbeitsstelle zu suchen. Nachdem ihm dies gelungen war, ging er zu seinem früheren Arbeitgeber, um seine Arbeitspapiere in Empfang zu nehmen. Nun stellte sich aber heraus, daß in der Invalidentarte für die letzten acht Wochen keine Marken geklebt waren. Der Kläger verlangte trotzdem die Invalidentarte und das notwendige Geld, um die Karte selbst in Ordnung zu bringen. Da ihm der Beklagte dies verweigerte, einigte man sich schließlich darauf, daß die Quittungskarte noch bei ihm bleibe und am nächsten Tage vollkommen in Ordnung abgeholt werden könne. Als Ausweis bekam der Kläger eine Bescheinigung von dem Beklagten, daß die Invalidentarte noch bei ihm sei.

Als der Arbeiter am andern Tage die neue Arbeit antreten wollte, wurde er nicht eingestellt, weil er nicht die Invalidentarte vorlegen konnte. Die Bescheinigung wurde von der neuen Firma als nicht maßgeblicher Ausweis abgelehnt.

Nunmehr stellte der Arbeiter Klageantrag auf Schadenersatz für die Zeit seiner dadurch entstandenen Arbeitslosigkeit. Das Arbeitsgericht entschied, daß dem Kläger nur die Hälfte des Klageanspruchs zugebilligt werden könne, da ihn ein Mitverschulden bei der Entstehung des Schadens treffe, weil er sich mit der Bescheinigung vorerst begnügt hätte. Beide Parteien legten Berufung ein mit dem Erfolg, daß das Landesarbeitsgericht die Klage in vollem Umfang abgewiesen hat.

Auch die Revision des Klägers beim RAG, blieb erfolglos. Aus den Entscheidungsgründen sei kurz folgendes bemerkt. Die Quittungskarte sei gar nicht zurückgehalten worden; sie konnte am nächsten Tage vollkommen in Ordnung abgeholt werden. Aus der Einigung zwischen dem Kläger und dem Beklagten könne nicht auf einmal der Arbeiter eine Vertragsverletzung herleiten. Durch die Ausstellung einer Bescheinigung wollte der Beklagte dem Kläger nur ermöglichen, die neue Arbeitsstelle anzutreten; bei einem Fehlschlagen aber keineswegs eine Schadloshaltung des Klägers übernehmen.

Es mutet sonderbar an, zu welchen Fehlurteilen das RAG, mitunter gelangen kann. So auch unzweifelhaft in diesem Falle. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, jederzeit die Quittungskarte in Ordnung zu halten. Ganz besonders aber, wie in diesem Falle, wo eine mehrtägige Kündigungsfrist vorlag. Durch die Abgabe der Invalidentarte an den Arbeitgeber bei Arbeitsaufnahme kommt unzweifelhaft ein Vertragsverhältnis zustande, zu dessen genauer Innehaltung der Unternehmer verpflichtet ist. Schließlich wird doch dem Arbeiter jede Woche der Versicherungsbeitrag nur deswegen vom Arbeitslohn abgezogen, damit die Quittungskarte jederzeit in Ordnung gehalten werden kann. Der Unternehmer kann keineswegs berechtigt sein, das Kleben der Marken auf einen längeren Zeitraum hinauszuschieben und mit den dadurch erparten Geldern seine Privatgeschäfte zu erledigen. Wir können feststellen, daß allein bei der Landesversicherungsanstalt in Sachsen in der Zeit vom Januar 1929 bis zum Oktober 1930 auf diese Weise rückständige Beiträge in Höhe von 1 652 775 M zu verzeichnen waren. Auf das gesamte Reich in ähnlicher Weise übertragen, ergibt eine Summe von annähernd 20 Millionen Mark. Dieser Millionenbetrag ist unberechtigterweise von den Arbeitgebern mit den Versicherungsanstalten nicht verrechnet worden, obwohl der Anteil der Arbeiter regelmäßig vom Lohn abgezogen wurde. Bei einer so mangelhaften Rechtsprechung, wie sie oben dargestellt wurde, ist ein versicherungsschädigendes Vorkommnis gar kein Wunder. Die Gewissenlosigkeit der in Betracht kommenden Arbeitgeber muß zur Katastrophe führen. Wenn auch einzelne solcher Unternehmer mit erheblichen Strafen belegt wurden, so ist damit allein die Gefahr noch nicht behoben.

Diesem Zustande muß so schnell wie möglich abgeholfen werden. Die Arbeiterschaft kann nicht darauf warten, bis die Regierung endlich einmal durchgreift. Wir müssen selbst Hand ans Werk legen, zumal wir die Möglichkeit dazu haben, auf die schon des öftern hingewiesen wurde, ohne die so notwendige Beachtung gefunden zu haben. Zunächst ist es der Arbeiter selbst, der die Kontrolle durchführen muß. Der § 1425 RVO, bestimmt ausdrücklich, daß niemand die Quittungskarte gegen den Willen des Inhabers, das ist der Arbeiter, zurückhalten darf. Jeder Arbeiter ist berechtigt, jederzeit nachzusehen, ob die Beiträge auch laufend und in der richtigen Höhe geklebt werden. Wenn auch der einzelne Unternehmer eine saure Miene macht, so darf das auf keinen Fall der Grund sein, auf dieses Recht zu verzichten. Ein ehrlicher Arbeitgeber wird kaum etwas dagegen einwenden, und die andern kann man dadurch zur notwendigen Ordnung anhalten.

Wenn es auch nicht jedem Arbeiter möglich sein dürfte, die Kontrolle seiner Quittungskarte durchzuführen, dann kann man nur als beste Empfehlung darauf verweisen, daß dann die Betriebsvertretung mit der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe betraut wird, trotzdem dies noch eine weitere Belastung für sie bedeutet. In dem Bewußtsein, daß die Vertreter der Arbeiterschaft ihre Mitarbeiter vor Schaden schützen, muß diese Maßnahme gern durchgeführt werden. Erst wenn wir unsere Rechte aus der Versicherung selbst und laufend wahrnehmen, dann werden auch solche Fehlurteile vermieden werden. Rld.

Arbeitsrechliches

Die Anwendung der Stilllegungsverordnung im Zimmerergewerbe.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit haben es mit sich gebracht, daß der uneingeschränkte Eigentumsbegriff in mancher Hinsicht eingeeignet werden mußte. Das Allgemeininteresse veranlaßt die Reichsregierung in sehr vielen Fällen zur Durchführung von Maßnahmen, die die Verfügungsgewalt des einzelnen über sein Eigentum eingeschränkt haben. Wir brauchen dabei nur an das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung, die Wohnungszwangswirtschaft, den Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte, die Kündigungsschutzbestimmungen für ältere Angestellte, und an die Stilllegungsverordnung zu denken um festzustellen, in welchem Maße der frühere Eigentumsbegriff und die freie Verfügungsgewalt des Unternehmers zugunsten der Allgemeinheit eingeschränkt worden ist.

Will der Unternehmer heute seinen Betrieb stilllegen, so muß er die hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Die gesetzliche Grundlage hierzu bildet die Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1901, Jahrgang 1920) in der Fassung der Verordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 893, Jahrgang 1923). Beendigung eines Baues ist keine Stilllegung in diesem Sinne. In dem § 1 bestimmt die Verordnung: Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben (§ 105 b Abs 1 der Gewerbeordnung, in Betrieben von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und andern Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien sowie bei Bauten aller Art) und von Betrieben des Verkehrsgewerbes, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, jedoch ausschließlich der Betriebe des Reiches und der Länder, sind verpflichtet, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Behörde Anzeige zu erstatten, bevor sie:

- 1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betrieb entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsuntauglich machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird. Diese Vorschrift findet auf zum Betrieb gehörige Rechte sinngemäße Anwendung;
2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch:
a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer,
b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 von 100 der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, bevor er einen Betriebsabbruch oder eine Stilllegung vornehmen will, der Behörde hiervon Anzeige zu erstatten. Die Anzeige kann auch von der gesetzlichen Betriebsvertretung bei der zuständigen Stelle erstattet werden.

Vom Tage der Meldung an die Behörde tritt für Entlassungen eine Sperrfrist von 4 Wochen ein. Während der Sperrfrist sind Entlassungen nur wirksam, wenn sie mit Zustimmung der Behörde erfolgen. Die Sperrfrist muß auch beachtet werden, wenn der Unternehmer die Meldung an die Behörde nicht rechtzeitig erstattet hat. Nach § 2 der Stilllegungsverordnung kann die Behörde, wenn der Unternehmer nicht in der Lage ist, seine Arbeitnehmer voll zu beschäftigen, Kurzarbeit anordnen. Wird Kurzarbeit angeordnet, so darf die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden. Bei der Aufklärung der Umstände, die den Betriebsabbruch oder die Betriebsstilllegung veranlassen haben, hat die Behörde die Betriebsvertretung hinzuzuziehen (§ 3 obiger Verordnung). Diese Verordnung findet auch Anwendung in Zimmereibetrieben. Wiederholt haben sich die baugewerblichen Unternehmer an die Regierung gewandt, um zu erreichen, daß die genannte Verordnung auf Zimmerplätze keine Anwendung finden könne. Die zuständige Stelle, der Reichswirtschaftsminister, hat den Unternehmern mitgeteilt, daß auch Zimmerplätze unter die Stilllegungsverordnung fallen. Der diesbezügliche Bescheid des Reichswirtschaftsministers hat folgenden Wortlaut:

Bescheid des Reichswirtschaftsministers — I. A. Nr. 10 891 — vom 31. August 1926 an den Deutschen Arbeiterbund für das Baugewerbe.

Ihrer Auffassung, daß die Stilllegungsverordnung vom 8. November 1920 bis 15. Oktober 1923 auch auf Zimmerplätze keine Anwendung finden könne, vermag ich nicht beizutreten. Die Gründe, die nach meinem Schreiben vom 27. Juli 1926 — I. A. Nr. 8666 — an den Herrn Preussischen Minister für Handel und Gewerbe gegen die Anwendbarkeit der Stilllegungsverordnung auf Bauten sprechen, liegen meines Erachtens bei Zimmerplätzen nicht vor.

Für die Frage, was unter gewerblichen Betrieben im Sinne der Stilllegungsverordnung zu verstehen ist, ist gemäß § 1 dieser Verordnung der § 105 Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung maßgebend. Unter den in dieser Vorschrift aufgezählten „Betrieben“ werden Zimmerplätze ausdrücklich erwähnt, während Bauten nicht unter den „Betrieben“ aufgeführt, sondern besonders genannt sind. Aus dieser Fassung des § 105b Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung muß hinsichtlich der Anwendbarkeit der Stilllegungsverordnung die Folgerung gezogen werden, daß im Gegensatz zu Bauten auf Zimmerplätzen die Stilllegungsverordnung grundsätzlich anzuwenden ist. Diese Unterscheidung rechtfertigt sich auch insofern, als der Bau nicht Teil eines gewerblichen Betriebes, sondern lediglich die Stelle ist, an der gewerbliche Betriebe (Bauunternehmungen) ihre Tätigkeit ausüben. Eine Stilllegung von Bauten braucht daher keineswegs mit einer Stilllegung gewerblicher Betriebe verbunden zu sein, da im allgemeinen eine Bauunternehmung auf mehreren Bauplätzen tätig ist.

Ebenso bestehen in sachlicher Beziehung nicht unerhebliche Unterschiede in der Betriebsart von Bauten und Zimmerplätzen. Im Regelfalle gehören zu dem Bestand eines Zimmerplatzes — im Gegensatz zu Bauten — auch Werkstätten in geschlossenen Gebäuden, die mit Hobelbänken und vielfach auch mit Holzverarbeitungsmaschinen ausgerüstet sind. Das sind aber zweifellos stabile, für längere Dauer bestimmte Einrichtungen, wie sie begrifflich zu einer „Betriebsanlage“ gehören.

Politische Wochenchau

Eine Woche politischer Hochspannung — Reparationsfeierjahr gesichert — Aufruf der SPD. — Stahlhelmvolksbegehren kann steigen — Verbot der Spartakiade — Randalisierende Nazistudenten — Um die Schutzgarde der warmen Brüder

Die vergangene Woche stand im Zeichen außenpolitischer Hochspannung. Die Augen der Welt waren auf Paris gerichtet, wo die Verhandlungen zwischen französischen und amerikanischen Staatsmännern über den neuen Hoover-Plan stattfanden. Das Schicksal Deutschlands und in erster Linie seiner Arbeiterklasse stand auf dem Spiele. Die drohende Finanzkatastrophe, an deren Rande wir gegen Ende der Woche standen, hätte das Schicksal Deutschlands besiegelt, wenn es nicht in letzter Stunde gelungen wäre, eine Einigung über das Reparationsfeierjahr zu erzielen. Es gibt nur wenige Menschen, die ahnen, wie gefährlich die Situation in den letzten Tagen dieser Woche gewesen war. Eine schwüle politische Atmosphäre lag über Deutschland. Zwar sind noch nicht alle Gefahren gebannt; immerhin ist eine wesentliche außenpolitische Entspannung eingetreten, seitdem der Hoover-Plan in seinen wesentlichsten Teilen angenommen wurde. Nun können wir wieder einige Hoffnung haben.

Die Verhandlungen, die seit über einer Woche in Paris zwischen dem amerikanischen Schatzsekretär Mellon und den französischen Ministern geführt wurden, haben zu einer Einigung geführt, der Frankreich und auch Amerika am 6. Juli zugestimmt haben. Die zu treffende Regelung bestätigt den wesentlichen Grundgedanken des französischen Gegenvorschlags, nämlich die Unantastbarkeit der Zahlung der ungeschützten Youngannuität durch Deutschland, das heißt, die Bezahlung der Reparationen. Das sei für die französischen Delegierten ein wichtiges Ergebnis. Nunmehr müsse man die Zustimmung der andern an den Reparationen interessierten europäischen Mächte zu den Durchführungsmodalitäten des Hoover-Moratoriums erlangen und ferner die Wiederinkraftsetzung des Young-Planes nach der einjährigen Zahlungspause, die nach dem amerikanischen Vorschlag bis zum 1. Juli 1932 geht. Es scheint, als ob dadurch weniger stark die Zahlungen Deutschlands in Mitleidenschaft gezogen würden. Nunmehr müßten noch zwei Punkte geklärt werden: 1. die 500 Millionen Goldmark, die die ungeschützte Annuität darstellen, die Deutschland an Frankreich entrichtet und die Frankreich durch Vermittlung der Internationalen Zahlungsbank Deutschland wieder zur Verfügung stellen werde, die aber nicht dem Reich als solchem geliehen werden, sondern der Deutschen Reichsbahngesellschaft, so daß die deutsche Anleihe einen kommerziellen Charakter haben werde; 2. wenn Deutschland nach dem Ablauf der zwöfmonatigen Zahlungspause ein neues Moratorium beantragen würde, wozu der Young-Plan ihm das Recht gebe, werde Frankreich nicht aufgefordert werden, weitere 500 Millionen Goldmark der Internationalen Zahlungsbank auf Grund des Artikels 199 des Young-Planes einzahlen zu müssen. Frankreich sehe die Möglichkeit zu, von dieser Klausel befreit zu werden. In bezug auf die Rückzahlung der Deutschland gestundeten Summe hat Amerika den Vorschlag Frankreichs angenommen, wonach im Prinzip die Rückzahlung nach fünf Jahren erfolgen soll. Diese Frist kann aber jeweils um fünf Jahre verlängert werden, so daß die Rückzahlung tatsächlich erst in etwa 15 oder 20 oder 25 Jahren erfolgt.

In einem längeren Aufruf „Am Abgrund vorbei“ macht die Sozialdemokratische Partei auf die dem Proletariat drohenden Gefahren aufmerksam. Der äußerst wirksame Aufruf schließt mit den Worten: Hebt die Gegner aus dem Sattel. Isoliert die Geldgeber der Reaktion, die Zeitungs- und Filmdepoten, die Käufer der öffentlichen Meinung, die Industriearbeiter, die Prinzen und lebenden Generäle, die großwahnwahnigen Abenteuerer, die das deutsche Volk an den Abgrund führten und ihm die mühsam errungenen Freiheiten rauben wollen.

Das preußische Staatsministerium hat am Dienstag beschlossen, dem Preußischen Landtag das Ergebnis des

Stahlhelm-Volksbegehrens sofort zugehen zu lassen und ihm die Ablehnung der geforderten Auflösung des Landtages zu empfehlen. Der Volksentscheid dürfte dann Anfang August — wahrscheinlich am 2. — steigen. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterchaft dieser Stahlhelmente jede Gesolgenschaft versagt. Der finsternen Reaktion, die ihren Ausdruck im Stahlhelm findet, gilt unser politischer Kampf. Keine Stimme für das Volksbegehren der Arbeiterfeinde, das ist unsere Parole für den 2. August.

Schwere politische Zusammenstöße in Berlin haben den preußischen Innenminister veranlaßt, das sofortige Verbot der Spartakiade auszusprechen. Der Berliner Polizeipräsident hat darüber folgende amtliche Mitteilung herausgegeben: „Sofort nach Bekanntwerden der kommunistischen Ueberfälle hat beim Minister des Innern unter Hinzuziehung des Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß, der den zur Zeit beurlaubten Polizeipräsidenten vertritt, eine Besprechung stattgefunden. Als Ergebnis dieser Besprechung hat der stellvertretende Polizeipräsident auf Grund der durch die kommunistischen Ueberfälle neu entstandenen Lage die „Spartakiade“ verboten. Das Verbot wird mit allem Nachdruck durchgeführt werden.“

Nationalsozialistische Studenten skandalisieren an einigen Universitäten. Sie, die künftigen Studienräte, Amtsrichter, Pastoren und wie die Führer der Jugend alle heißen mögen, bemühen sich, der Öffentlichkeit zu beweisen, wie es im Dritten Reich dereinst sein soll. Diesen Burlesken muß das Handwerk gelegt werden. Der preußische Kultusminister hat scharfe Maßnahmen angedroht. In einem Erlaß macht es der Kultusminister den akademischen Disziplinarbehörden zur Pflicht, in allen denjenigen Fällen, in denen sich Studenten der Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb der Räume der akademischen Anstalten oder in ihrer näheren Umgebung schuldig machen, das Disziplinarverfahren so schleunigst vorzunehmen, daß es innerhalb einer Woche seit Feststellung des Täters zum Abschluß gebracht werden kann.

Die Münchner Polizeidirektion hat endlich den schändlichen Anflug der uniformierten Bewachung des Hitler-Palais, oder wie es der Volksmund bereits nennt, das Haus der Warmenbrüderchaft, der als eine fortgesetzte dreiste Herausforderung der Öffentlichkeit und der Staatsgewalt empfunden wurde, mit sofortiger Wirkung verboten. Das Verbot wurde auf Grund des § 8 der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen und unterlag grundsätzlich das Tragen einheitlicher Kleidung und der Abzeichen von politischen Vereinigungen für Wach- und Ehrenposten aller Art. Außerdem wurde die Beteiligung politischer Uniformierter an den täglich veranstalteten Standmusikern im Ortsbereich München, vor der Feldherrnhalle, im Rathaushof, vor dem Wehrkreis-Kommando und vor der Regierung von Oberbayern sowie das Tragen von Abzeichen verboten.

Briefkasten der Redaktion

Reichenbach im Culengebirge. In dieser Frage müßt Ihr Euch schon an den Zahlstellenvorstand wenden. Wir glauben nicht, daß die Einrichtung von Modellierkursen Schwierigkeiten bereiten wird.

Wittenberge (Bez. Potsdam). Anonyme Zuschriften beantworten wir nicht.

Gesellensauschussmitglied. Die Innung ist verpflichtet, Dir ein Statut zur Verfügung zu stellen. Im Statut müssen auf Grund der Vorschriften der Gewerbeordnung alle die Bestimmungen enthalten sein, die für die einzelnen Ausschüsse, die von der Innung zu bilden sind, in Frage kommen. Du müßt auch genau darauf achten, daß sämtliche Nachträge, die ja in den meisten Fällen als lose Blätter den Satzungen beigelegt sind, Dir ebenfalls ausgehändigt werden. Auch ist es zweckmäßig, Dir die Satzungen der zuständigen Handwerkskammer zu besorgen.

Luckenwalde, D. B. Nach Artikel 5 der Verordnung vom 26. Juli 1930 erlischt die Versicherungsberechtigung zur Krankenkasse in allen Fällen, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen den Betrag von 8400 M übersteigt. Diese Vorschrift gilt nicht für Versicherungsberechtigte, die am 26. Juli 1930 mindestens 5 Jahre freiwillige Mitglieder der Kasse waren.

F. M. Dieser Betrag kann angerechnet werden.

Literarisches

Aufbau und Verfahren der sozialen Versicherung. Von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Aschersleben. Seit 1 von Wordels Schiffsbüchern. 4. Auflage (13. bis 16. Tausend). Verlag Friedrich W. Wordel, Leipzig C 1, Königsstraße 26B. Einzelpreis 70 H. Bei Partiebefellungen von zehn Stück an Ermäßigungen. Das vorliegende Buch ist so recht geeignet, als erste Grundlage für ein eingehenderes Studium der sozialen Versicherung zu dienen. Möge sich jeder dieses Ratgebers recht fleißig bedienen, zumal der Preis ein so geringer ist, daß sich auch Minderbemittelte eine derartige Ausgabe für diesen Zweck leisten können.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Juniheft 1931. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Vierteljahrsabonnament 3,60 M. Den Ortsverwaltungen sei die Zeitschrift zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Anregenden.

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die Juni-Nummer der „Gesundheit“, der an den Krankenkassenmitgliedern kostenlos verteilten Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, ist dem sommerlichen Sport gewidmet. Ein neues und wichtiges Problem der Krankenversicherung, das Ruben des Krankengeldes bei Wetterbezug von Arbeitsentgelt, wird in einer kleinen Plauderei „Versichert — doch kein Krankengeld“ erörtert.

Gemeinwirtschaftlicher Wohnungsbau in Berlin. Die erst 1924 gegründete freigewerkschaftlich-genossenschaftliche Wohnungs-

baugesellschaft der Reichshauptstadt, die „Geha“, Gemeinnützige Heimstätten Spar- und Bau-W.G., kann über ein Reordergebnis ihrer Bautätigkeit im Jahre 1930 berichten: Rund 4000 Geha-Wohnungen waren in diesem Jahre im Bau, darunter die Wohnstadt Carl Legien mit 1145 Wohnungen und der Althof in Treptow mit 862 Wohnungen. In den 6½ Jahren ihres Bestehens hat die Geha, deren Aktientapital von jetzt 1 Million Mark sich zum größten Teil in den Händen der freien Gewerkschaft befindet, insgesamt rund 8500 Wohnungen, davon rund 2450 als Einfamilienhäuser, errichtet. Zu den schwebenden Fragen der Wohnungspolitik nimmt der Geschäftsbereich für 1930 in bemerkenswerten Ausführungen Stellung.

N. Abramowitsch, „Wandlungen der bolschewistischen Diktatur“. Verlag F. S. W. Diez Nacht, G. m. b. H., Berlin SW 68 (25 A). Die soeben erschienene Schrift von N. Abramowitsch, „Wandlungen der bolschewistischen Diktatur“, drängt auf wenigen Seiten die Geschichte eines ungeheuren sozialen und wirtschaftlichen Prozesses zusammen, der Russland von Grund auf umgestaltet hat. Die Schrift ist von einem der hervorragendsten Kämpfer der russischen Revolution verfaßt, der diese am eigenen Leib erlebt hat, von einem der ersten russischen Theoretiker der mit der so seltenen Gabe ausgerüstet ist, das Sachverhältnis Erkante in einer klaren, plastischen Sprache auszudrücken. Die Bolschewisten wollten ein freibeitliches, sozialistisches, kommunistisches Russland aufbauen, und sie führten ein staatlches, großindustrielles Zwangsstaatsystem auf, sie errichteten eine Volkswirtschaft, die mit dem „Merantillismus“ des aufklärten Absolutismus eine gewisse Ähnlichkeit hat, ein Merantillismus allerdings auf einer ganz neuen Basis. Ueberzeugend weist Abramowitsch nach, daß der zwangsstaatliche despotische Bürokratismus Russlands den freibeitlichen Sozialismus nicht verwirklichen kann, den die Sozialdemokratie gestalten will. Dieser Zwangsstaat „verschüttet“, wie Rosa Luxemburg einmal ausführte, „den lebendigen Quell selbst, das aktive, ungebremmte, energische politische Leben der Masse“.

Wirtschaftsfragen des Baugewerbes. Verlag Theodor Thomas, Frankfurt a. M. In der kleinen, rund 40 Seiten starken Broschüre wird ein Vortrag wiedergegeben, den der Vorsitzende des Deutschen Baugewerksbundes, Kollege Nikolaus Bernhard, auf dem 17. Verbandstag der Dachdecker gehalten hat. Man muß schon sagen: der Referent hat sehr schönes Wirtschaftsmaterial zusammengetragen und in seinem Vortrag verarbeitet. Weniger glücklich sind jedoch die Partien der Rede, in denen der Verfasser die Idee des großen Industriebundes behandelt. Hierbei wird der Entwicklung der betrieblichen Verhältnisse im Zimmergewerbe Gewalt angetan. Seine These: Die Zimmerer werden verdrängt durch Einzelner und Laufende anderer Zimmerer sind zu Maschinenarbeitern geworden, stimmt nicht im geringsten. Ein Blick in die amtliche Statistik zeigt das Gegenteil. Nun, auch große Männer können sich leicht irren, besonders dann, wenn es gilt, die Idee des großen Industriebundes als die allein richtige zu beweisen.

Das Juli-Heft der Büchergilde Gutenberg beschäftigt sich mit den Neuererscheinungen des dritten Quartals, unter denen besonders „Die Luft“, ein Frauenroman von Ellen Willifson und ein neues Buch von Fredrik Varellus, „Friedloses Afrika“ und „Meine schwarze Legende“, auffallen. Die besprechenden Artikel werden durch zahlreiche Bilder ergänzt. Im übrigen enthält das Heft sehr inhaltreiche Fest Erzählungen, unter anderem von Hermann Kesser, Georg Schwarz und Harry Domela. Die Monatschrift der Büchergilde, 32 Seiten im Großformat, wird den Mitgliedern dieser Gemeinschaft kostenlos zugestellt.

§ 218, nicht ändern — streichen! Von Dr. Käthe Frankenthal. Umfang 16 Seiten. Preis 25 H. Schriftenfolge „Sozialistische Zeitfragen“. Die bekannte Berliner Ärztin umreißt in ihrer Schrift die Arbeit der sozialistischen Reichstagsfraktion im Strafrechtssauschluß des Reichstages, soweit sie sich auf die Komplexe des § 218 bezieht. Käthe Frankenthal entscheidet sich für die Befreiung jeder Strafbestimmung und fordert, daß der Kampf in der Hauptfrage zu geben habe gegen den § 184, der eine allgemeine, wirksame Volksaufklärung über die Verhütung ungewollter Schwangerschaften verbietet. Kenntnis über Verhütungsmittel und der Abtreibungsgefahren müßte weitest Verbreitung finden.

„Der Büchertreis“, Vierteljahrszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder. 7. Jahrgang, 1931. Heft 3. Sonderheft: „Literatur“. Reich illustriert. Typographische Ausstattung von Jan Achold, München. 32 Seiten. Verlag: „Der Büchertreis G. m. b. H.“, Berlin SW 61. Preis 90 H.



trömt herbei ihr
Völkercharen
Trast es fort von Mund
zu Mund:
Alle müssen Lindcar fahren. —
Lauf auch nicht die Füße wund.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Danzig. Am 28. Juni starb unser Kamerad Franz Rescin im Alter von 46 Jahren.
 - Deggendorf. Am 22. Juni starb unser Kamerad Johann Dull im Alter von 50 Jahren.
 - Dresden. Am 25. Juni starb unser Kamerad Paul Synatzchko im Alter von 56 Jahren an Kopfgrappe.
 - Halle an der Saale. Am 21. Juni starb unser Kamerad Karl Müller im Alter von 79 Jahren an Altersschwäche. — Am 24. Juni starb unser Kamerad Gustav Krons im Alter von 68 Jahren an Luftröhrentrebs.
 - Hamburg. Am 3. Juli starb unser Kamerad Fritz Hoffmann im Alter von 76 Jahren an Schlaganfall.
 - Hildesheim. Am 2. Juli starb unser Kamerad Anton Borowski im Alter von 70 Jahren an Herzschlag.
 - Meuselwitz. Am 25. Juni starb unser Kamerad Julius Gärtner im Alter von 60 Jahren.
 - Otterndorf. Am 21. Juni starb unser Kamerad Wilhelm Schult im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.
 - Sahnis. Am 12. Juni starb unser Kamerad Wilhelm Marsand im Alter von 63 Jahren.
 - Senftenberg. Am 9. Juni starb unser Kamerad Max Throns im Alter von 23 Jahren.
 - Velbert. Am 25. April starb unser Kamerad Fritz Röhrig im Alter von 26 Jahren.
- Ehre ihrem Andenken!